Dr. Jodokus Knab (1593-1658). Schluss

Autor(en): **Andres, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **115 (1962)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-118542

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Dr. Jodokus Knab
(1593—1658)

Hans Andres

2. *Die Tätigkeit Knabs als Bischof*

a) Der Bauernkrieg

Die Wahl Knabs zum Oberhirten des Bistums Lausanne fiel in die Zeit, da in Luzern zufolge der Krise im Entlebuch und des Aufstandes der Berner Bauern eine überaus gefährliche Lage entstanden war. So war es verständlich, daß die Konsekration des neuen Oberhirten über ein Jahr verzögert wurde; so war es aber auch nicht verwunderlich, daß er sich zunächst um die Lösung der gefährlichen Krise in seiner Heimat bemühte, bevor er seine Tätigkeit als Oberhirte aufnehmen konnte. Der Konflikt um die geistliche Leitung der beiden Frauenklöster Eschenbach und Rathausen hatte die Stellung Knabs nicht wenig erschwert. Er pflanzte viel Widerwillen gegen Propst Knab, namentlich bei der Landbevölkerung. Erst bei den Verhören der Bürger und Bauern nach dem Bauernkrieg und Burgerhandel kamen die verschiedenen Nachreden vor das Forum der hohen Stadtherren[1]. Die Bauern hoben mehrmals hervor, daß man von Propst Knab besonders in Geldsachen übervorteilt werde[2]. Knab aber beantwortete diese Anschuldigungen mit fürsorglichem Einstehen und

---

[1] Liebenau: Jahrb. f. Schw. Gesch. 19, 236 ff.

[2] Liebenau: l. c. 19, 237.
Balthasar: Helvetia. Bd. 6, 209: Der Rädelsführer von Emmen, der Siegrist Kaspar Steiner hatte sich vor dem Aufstand besonders laut gegen den Propst gebärdet und ihn der Unehrlichkeit in Geldsachen verdächtigt. Er habe am 21. März 1653 dem Propst ein Pferd gegen einen Pfandbrief von 120 Gl. geliehen, aber der Propst habe ihm bei der Rückgabe nur noch 65 Gl. verrechnet. Knab habe von

wirksamer Fürsprache für die verurteilten Aufständischen der Stadt. Im Kampfe zwischen Patriziat und Bürgerschaft sprach Propst Knab ein gewichtiges Wort. Anfangs Oktober 1651 fand im Storchen in Luzern die erste Versammlung von Bürgern statt, welcher nur 17 Mann beiwohnten. Sebastian Schindler übernahm den Auftrag, beim Guardian der Kapuziner, beim Propst im Hof, beim Leutpriester, bei den Barfüssern und Jesuiten sich zu erkundigen, ob man den Rat anhalten dürfe, ihnen die Privilegien der Bürgerschaft vorzulegen. Diese erklärten alle, sie hätten das volle Recht dazu, weil ihrer aber nur 17 Bürger seien, sollten sie sich die Sache nochmals wohl überlegen und den Schritt erst wagen, wenn ihrer mehr seien[3].

Auch in kirchlichen Dingen war die Lage sehr bedenklich, weil sich konfessionelle Tendenzen in die Freiheitsbewegung einmischten. Propst Knab gab diesen Befürchtungen in seinen Eilbriefen nach Rom unverblümten Ausdruck[4]. Die Waldstätte erhofften vom Papste vergebens auf tatkräftige Hilfe. Innozenz X. wünschte nicht in einen Streit, der unter Katholiken ausgetragen wurde, einzugreifen[5]. Trotzdem sah sein Nuntius Carolus Caraffa, Bischof von Aversa, die Notwendigkeit ein, die Katholiken im Glauben zu bestärken und zu verhindern, daß der Führer der Rebellen vom Entlebuch in ausgedehnte Beziehungen mit den bernischen Prädikanten träte[6], besonders auch im Hinblick auf die Überlegung, Zürich könnte sich durch einen überraschenden Vorstoß Luzerns als des Schlüssels der Waldstätte bemächtigen[7].

In der gemeinsamen Bürger- und Ratsversammlung in der Peterskapelle am 20. Februar 1653 bedauerte Knab die gegenwärtige Lage des Staates und die Vorkommnisse im Entlebuch sehr. Er glaubte, die Bemühungen der Obrigkeit, deren Fleiß und Umsicht verdienten jedes Lob. Wenn Güte nicht helfe, so müßten eben andere Mittel an die Hand genommen werden. Das Übel der Unzufriedenheit stammte

---

einem Hofe ebenfalls 300 Gl. Ehrschatz bekommen, während ihm doch nur 4 Plapparte und 3 Heller gehört hätten.

[3] Liebenau: l. c. 19, 237.

[4] B. A. B.: Nunt. Sv. Fasc. 45, Blatt 7—21, 25. 2.—15. 4. 1653.
Fleischlin B.: Annalen d. Gymn. Luz.: Monatsrosen Bd. 26, 483.

[5] B. A. B.: Nunt. Sv. Fasc. 45, 15. 5. 1653.

[6] B. A. B.: Nunt. Sv. Fasc. 45, 1. 5. 1653.

[7] B. A. B.: Nunt. Sv. Fasc. 45, 22. und 29. Mai 1653.

seiner Ansicht nach von der Maßlosigkeit der Forderungen der Landleute, vielleicht auch von heimlicher Aufhetzung. Zur Abwendung aller Gefahren, die schließlich den ganzen Staat bedrohten, schlug er nicht nur geistliche Mittel vor, wie das vierzigstündige Gebet und Prozessionen, sondern auch die Erneuerung der Eide durch Bürgerschaft und Angehörige der übrigen Ämter. Wenn die Entlebucher vernähmen, daß Stadt und Luzern-Land treu zusammenstünden, würden sie vermutlich Zugeständnisse machen[8].

Propst Knab hatte schon am 18. Februar eine erste Orientierung über die Vorgänge in Luzern nach Rom gesandt und in kurzen Zeitabständen folgten weitere nach. Die Verbindung der katholischen Entlebucher mit den bernischen Häretikern verpflichte die Stadtbürger, die Rebellion niederzuschlagen und das Häretikerland zu meiden, ja zu isolieren. 6000 Mann ständen bereits am 8. März unter den Waffen, bereit, nicht nur die Stadt zu verteidigen, sondern auch für die hl. Religion und das katholische Entlebuch einzustehen. Die Zuverlässigkeit des Amtes Habsburg selbst, das zwar vor dem Propst und dem ganzen Kollegiatsstift im Hof geschworen hatte, stand für Knab keineswegs fest. Er fürchtete für die katholische Religion, die in großer Gefahr schwebe, empfindliche Einbuße (4. März). Die Besorgnis Propst Knabs um das Ansehen der kirchlichen und weltlichen Behörden offenbarte sich auch in der Eilmeldung über die Verhandlungen der Boten von Zug, Solothurn und Freiburg in Werthenstein mit den Bauernführern, die man zum Gehorsam bewegen wollte (11. März). Er teilte die Überzeugung der Obrigkeit, daß trotz der allfälligen Nachgiebigkeit des Landvolkes Hilfe der andern Orte zur Verhinderung des Ruins des ganzen Landes und insbesondere der hl. Religion nötig sei. Die Besorgnisse Knabs verstärkten sich, da er fand, die 7000 Mann von Uri, Zug, Schwyz und Unterwalden in Bremgarten seien für eine wirksame Hilfe zu schwach. Besonders bedenklich aber erschien ihm das Gesuch um Beistand von Seite der katholischen Orte an die Protestanten in Zürich, welchem diese bereits zu entsprechen sich anschickten, zumal er befürchtete, die Prädikanten, die die häretischen Truppen begleiteten, könnten einen großen Skandal zum Nachteil der katholischen Religion heraufbeschwören (18. März). Deshalb habe die Stadtbehörde diese Truppen weder in die Stadt

---

[8] Segesser: Rechtsgesch. Bd. 3, 212 f.

noch in ihr Herrschaftsgebiet einmarschieren lassen. Die Luzerner Herren hätten eine Generaltagsatzung in Baden auf den 19. März einberufen, worauf sie alle Stände um Hilfe ersuchen wollten, da jeder dem andern helfen sollte, aber auch um die Pläne der häretischen Orte kennen zu lernen. Bischof Knab pflichtete den Befürchtungen Kardinal Pamphilios vollständig bei, der katholischen Religion erwüchsen die größten Gefahren gerade dadurch, daß die Häretiker gegen die rebellischen katholischen Untertanen kämpfen müßten, um ausgerechnet die glaubenstreue Oberhoheit zu stützen und zu sichern. Die Verhandlungen in Werthenstein verliefen ohne den ersehnten Erfolg für die Abhaltung des Friedens. Dafür bedrohten 8000 Bauern die Stadt, schrieb Knab verängstigt nach Rom (18. März). Inzwischen hatte aber die Tagsatzung in Baden stattgefunden.

Mit sichtlicher Erleichterung meldete Knab am 25. März das Aufgebot von 10000 Mann Hilfstruppen für die bedrängten Orte und deren sofortige Bereitstellung. «Ich glaube aber nicht, daß diese Rebellion ohne Hilfe der Häretiker überwunden werden kann. Aber dieser Umstand birgt eine große Gefahr in sich und ist sehr peinlich für unser Volk und die hl. Religion.» Am 1. April berichtete er den Aufmarsch der 20000 Bauern vor Bern und befürchtete, die Gefahr könnte sich auch gegen Luzern wenden. Man sah bereits den Ruin des katholischen Glaubens in den Gebieten, in welchen die Berner lagerten. Aber Knab versprach, die unausbleiblichen üblen Folgen der Volkserhebung ausgleichen zu wollen[9]. (2. April). Indessen war der neue Nuntius in Luzern eingetroffen. Unverzüglich unterrichtete ihn Propst Knab über die Ereignisse und übergab die Berichterstattung nach Rom in seine Hände. Schon am 24. April 1653 meldete Nuntius Caraffa an Kardinal Pamphilio: «Es behagt mir wahrlich nicht, die Schäden der katholischen Religion festzustellen. Ein Prädikant, welcher den Aufruhr im Entlebuch noch schürt, sucht für seine Sekte Nutzen zu ziehen. Er will nämlich den Bauern beibringen, daß der Freiheit von der Oberherrschaft auch die Befreiung von den Lasten und Verpflichtungen gegenüber Kirche und Staat folgen werde. Ich habe alle Geistlichen aufgefordert, diesen Irrtum zu bekämpfen und die Gefahren eines solchen Handelns aufzuzeigen»[10]. Statt der Er-

---

[9] B. A. B.: Nunt. Sv. Fasc. 45, Blatt 6—21. Febr.—15. Apr. 1653.

[10] B. A. B.: Nunt. Sv. Fasc. 45, Blatt 22, 24. 4. 1653.

neuerung der Eide gelangten an den Rat verschiedene Beschwerden. Das Michelsamt klagte gegen das Stift Münster, Knutwil gegen St. Urban. Malters stellte Artikel gegen Propst und Stift Luzern[11]. An der weitern gemeinsamen Bürger- und Ratsversammlung in der Peterskapelle am 17. Mai 1653 waren Propst Knab und selbst der päpstliche Legat Carolus Caraffa, nebst zahlreichem Welt- und Ordensklerus anwesend, wobei Knab den Nuntius in den Versöhnungsbemühungen warm unterstützte[12]. Am 11. Juli wurde auf der Zunftstube zur Schneidern Gericht über die Aufständischen aus der Stadt gehalten[13]. Anwesend waren Propst Knab, mehrere Chorherren, der Leutpriester, der bischöfliche Kommissar und vier Jesuitenpatres[14]. Nach dem für die Bauern so ungünstigen Verlauf der Machtprobe mit der Regierung drohten den Angeklagten schwerste Strafen. Deshalb flohen viele. Die Bürger aber gaben die im vergangenen Mai erworbenen Rechte wieder preis und leisteten dem Rate ergebenste Abbitte[15].

---

[11] Liebenau: Bauernkrieg: l. c. 162.

[12] Liebenau: l. c. 20, 12.
Segesser: Rechtsgesch. Bd. 3, 223.
Monatrosen: Bd. 26, 484.

[13] Segesser: l. c. Bd. 3, 235 Anmerkung 3.

[14] Segesser: l. c. Bd. 3, 235 Anmerkung 3.
Balthasar: Helvetia: Bd. 6, 536.

[15] Segesser: l. c. Bd. 3, 235 Anmerkung 3: Ist daselbsten mit einhelligem Mehr in Erkanntnis ihr selbsteigen Gwüssens geschlossen worden, daß byligender Verkommnisbriff mit allem sinem Inhalt gänzlich und allerdings ohne einige wytere Conditiones und Vorbehaltnuss cassiert, annulliert, ungültig, dodt und ab syn solle, wie sie ein lobliche Burgerschaft selbigen hiemit in bester, kreftigster Formb ungültig, kraftlos gemacht haben. Wollend für sich und ihre ewigen Nachkommen und darufhin denselbigen durch einen Ausschutz fünf abgeordneter Burgern, bekanntlichen Jungher Karl Jeronimum Closen, Hptm. Caspar Rüttimann, Johann Oehen, Dr. medicinae, Meister Jakob Wegmann und Martin Marzollen im Beisyn Herrn Commissarii Bisslings und Herrn Ludwig Tiringers, Chor- und Buwherrn ermelter Stifft, minen Gnädigen Herren Räth und Hundert ungezwungener, ungetrungener und frywilliger Wyss, wie oberklärt wiederumb usgehändiget und durch ermelter Dr. Oehen uff den Rathsdisch legen und präsentieren lassen. Zu Urkund habend sich underschriebene Herren, die Geistliche, wie auch obernannte fünf Burger mit eigenen Handen underzogen. Also bekenne ich, Jodokus Knab, Propst im Hoff, erwelter Bischof zuo Losanna und Jakob Bisling, S. Theol. Dr. Commissarius und Lütpriester zuo Luzern, Ludovicus Diringer, Canonicus Aedilis, Casparus Venturi, Canonicus, Gothard Sunnenberg, Chorherr,

Auch am folgenden Tage waren alle geistlichen Würdenträger vor dem Rat erschienen und hatten nachdrückliche Fürbitte für verurteilte Stadtbürger eingelegt. Die Gnädigen Herren möchten doch Großmut und Milde an den Tag legen. Dadurch würden sie sich Ehre und Ansehen erwerben und Freundschaft und Liebe bei den Bürgern gewinnen[16]. Der Kapuzinerpater und Stiftsprediger Plazidus sprach im Namen des Nuntius Caraffa und versuchte völlige Verzeihung und Gnade zu erwirken. Die Amnestie wurde schließlich für alle diejenigen Bürger erlangt, welche mit den Bauern nicht in schriftlichem Verkehr gestanden hatten. Der Rat wollte diese vorladen, ihnen ihr verwerfliches Handeln und ihre Fehler vorhalten und insbesondere sie eindringlichst warnen. Sie sollten aber weder an Leib noch an Gut gestraft werden. Wer aber mit den Bauern verhandelt hatte, sollte vor Gericht gestellt werden[17]. Am 30. Juli 1653 wurden Wilhelm Propstatt und Schiffer Joachim Walthert zum Tode verurteilt. Propst Knab, Kammerer Eckart und viele andere Geistliche erreichten aber durch ihre Fürsprache deren Begnadigung. Ebenso wurden am 4. August der Kupferschmied Anton Marzohl und am 13. August Franz Bircher auf Fürbitten des Nuntius, der Geistlichkeit und der adeligen Verwandtschaft hin begnadigt[18]. Propst Knab bewies in diesem Handeln seine vaterländische Treue und väterliche Liebe für das Volk aufs beste. Er bemühte sich, selbst unter großen Gefahren, die aufgebrachten Gemüter der Stadt- und Landbevölkerung auf die Straße des Gehorsams zurückzuführen[19].

Johann Oehen, Marti Marzol, Wilhelm Pfyffer, Chorherr, Dr. Karli Jeronimus Cloos, Kaspar Rüttimann, Jakob Wegmann, Nos infra scripti quatuor e societate Jesu sacerdotes interrogati, an Domini cives in conscientia tenerentur reddere, Illustrissimo Magistratui hasce litteras, respondemus teneri in conscientia easdem reddere: Nicolaus Wyssin, Carolus Sonnenberg, Wolfgangus Hachenburg, Casparus Bachmann.»

[16] Segesser: l. c. Bd. 3, 236 f.
Balthasar: Helvetia: Bd. 6, 538.

[17] Balthasar: l. c. Bd. 6, 538.
Liebenau: Bauernkrieg: l. c. Bd. 20, 151.

[18] Liebenau: l. c. Bd. 20, 160 f.

[19] Stifts-A. B.: Dörflinger: S. 320 f.

b) Die Visitation im Bistum

Nach der Befriedung des Standes Luzern konnte sich Bischof Knab den Aufgaben seines oberhirtlichen Amtes zuwenden. Seine erste Sorge war die Visitation. Er wußte, welche Bedeutung das Konzil von Trient der Tatsache zumaß, daß die Besuche des bischöflichen Oberhirten von nachdrücklicher Wirkung für die Herde, für die kirchliche Gesetzgebung, für den Fortschritt des religiösen Geistes und der Moral der Gläubigen seien. Ihre Wichtigkeit bezeugen die Stiftungen, welche Auskunft geben über den religiösen Stand und die Moral eines Landes, über die Geschichte der religiösen Einrichtungen und der kirchlichen Disziplin[20].

So ritt Knab am 15. März 1654 mit einem großen Gefolge von 20 Herren von Luzern nach Freiburg. Mit ebenso starker Delegation wurde er an der Kantonsgrenze bei der Sensebrücke abgeholt und vom Bernertor der Stadt weg in feierlicher Prozession in das St. Nikolausmünster zu einem festlichen Tedeum geleitet. Der Dekan der St. Nikolauskirche Jakob Schuler hielt eine Begrüßungsansprache[21].

Anderntags — er nächtigte bei den Franziskanern[22], dankte er dem hohen Rate nochmals persönlich für die ihm erwiesene Ehre bei der Konsekration in Luzern und den festlichen Empfang in Frei-

---

[20] Holder K., S. 407—428.
Bisch. A. F.: Acta visit.: Karton 20: Les visites pastorales de l'évêché Josse Knab 1652—1658.

[21] St. A. L.: Fasc. Knab.
St. A. F.: Rats Manual der Republik Freiburg bestimmt am 10. Febr. 1654 Ihr Bischöfl. Gnaden von Lausanne, welcher an dominica Laetare künftiglich allhäro mit einem Comitat von nünzehn oder zwanzig pferdten verfügen und bey denn Parfüssern inköhren will, soll durch Herrn von Torni und Hr. Burgermeister an der Sensen empfangen und biss ans Bernertor begleitet werden, allwo die Clerisey Ihne auch empfangen und mit der Prozession, wie brüchlich in die Pfahrkirchen und folgends in seiner Herberg führen, wird allda MGH beschenket mit einem fass Rihnwin, zwölf säck Haber und sechs Käs und Fischen. Wird auch mitsamt sinen Ehrenden Comitat am folgenden tag gastiert werden.
Schmitt: Mémoires histoires sur le diocèse de Lausanne; Mémorial de Fribourg, Bd. 2, 438.

[22] St. A. F.: Geistl. Sachen: 641.: Es war das einzige Mal, daß Knab in Freiburg übernachtete.

burg[23]. «Er tat auch ein Anzug, welcher gestalten er syne bischöflichen functiones in die handt zu nehmen gesinnet sei, mit bitt MGH ihme darzue die notwendige hilf prästieren wollen.» Die Obrigkeit erwies ihm wohl alle Ehrenbezeugungen, aber in der Hilfsbereitschaft war sie umso zurückhaltender.

Bischof Knab reiste weiter nach Lausanne, wo er von den neugläubigen Behörden gut aufgenommen wurde. Er besuchte dort die Kathedrale und ließ den Leiter des Gymnasiums bitten, den Schülern zur Feier des Tages einen halben Tag frei zu geben, damit sie sich, wie Knab sagte, später einmal erinnern könnten, einen Bischof von Lausanne gesehen zu haben. Die Schüler dankten dem hohen Prälaten und versprachen, für ihn zu beten. Knab bemerkte aber später, er habe in Lausanne wohl eine geschmückte Stadt, aber eine leere Kirche angetroffen[24]. Das religiöse Leben seiner Diözese suchte er durch eine allseitige Visitation zu erforschen, weihte Kirchen, Kapellen und Altäre und trat mit den weltlichen Behörden in nähere Beziehungen. Gegen Ende Mai 1654 kehrte er nach der Stadt zurück und verließ Freiburg am 1. Juni 1654[25].

Im Rate sprach Herr von Montenach über den guten Verlauf der Reise der bischöflichen Gnaden, denn er hatte im Auftrag des Rates den Kirchenfürsten begleitet. Seine gute Ordnung und sonstigen Bemühungen wurden ihm vom Ratspräsidenten gebührend verdankt[26].

Große Entfaltung der Reformgedanken im katholischen Glaubensgut suchte der neuerkorene Oberhirte in seiner Diözese durch die Visitationen zu erreichen. Bischof Knab gab sich keiner Täuschung hin und wußte wohl, daß das religiöse Leben in seinem neuen Wirkungskreis viel zu wünschen übrig ließ. Er beeilte sich daher, sobald als möglich eine allgemeine Visitation anzuordnen[27]. Die Visitation wur-

---

[23] St. A. L.: Fasc. Knab.
St. A. F.: Rats-Manual der Republ. Frbg., 16. März 1654.

[24] St. A. F.: Geistl. Sachen 641: Die Behörden und das Volk erwiesen dem Kirchenfürsten allgemeine ehrfürchtige Hochachtung.
Kant. Bibl. Frbg.: Historia Collegii S. Michel 1, 225.

[25] St. A. F.: Manual du chapitre de St. Nicolas, Fontaine Coll. Dipl. 21, 219. Freiburg.
Schmitt: Mémoires: l. c. 2, 439.

[26] St. A. F.: Rats-Manual d. Republ. Frbg.: 27. April 1654.

[27] Bisch. A. F.: Acta visitationis, l. c. Ic.

de am 13. April 1654 begonnen und dauerte bis zum 4. Mai 1654. Da er aber die Reisen nicht selber unternehmen konnte, übertrug er sie mehreren Delegierten. Die Pfarreien des alten Landes Freiburg wurden visitiert von Heinrich von Ligerz, Propst zu St. Nikolaus und Jakob Koenig, Chorherr daselbst, während Jakob Schuler, Dekan, und Chorherr Heinrich Fuchs die andern Pfarreien des Kantons und jene des Bezirks Echallens und der Dekan Bécherat, diejenigen von Burgund besuchte. Den deutschsprechenden Teil besorgte Chorherr Christoph Bircher. Alle Beauftragen erfüllten ihre Pflicht sehr gewissenhaft und mit viel Takt und Sorgfalt[28].

Bischof Knab selbst suchte einen Einblick in die ganze Diözese zu erhalten. Deshalb zog er von Ort zu Ort, um seine Oberhirtenpflicht zu erfüllen. Er spendete auf den Firmstationen St. Nikolaus in Freiburg[29], Matran[30], Attalens[31], und andern über 30000 Gläubigen die hl. Firmung und visitierte die Kapellen bei Chapelle sur Oron[32] und Gruyères[33]. Er weihte die neue Kirche von Matten[34], eine Kapelle in Villars sous Mont[35], Gumefens[36] und einen Altar in der Kirche von Wallenried[37]. Im gleichen Jahre weihte Bischof Knab die neue Kirche von Murist[38]. Auf seinem Besuche im Jahre 1656 in seinem Bistum segnete er die Kirche von La Roche[39] und die neue Kapelle der Schwestern von der Visitation in Freiburg[40] und einen Altar in der St. Stefanskapelle in Solothurn ein[41]. Er errichtete 1658 in Morlon

---

[28] Bisch. A. F. l. c. Ic.
Schmitt: Mémoires: l. c. 6, 439.
[29] Bisch. A. F.: Im April 1654, Karton 32, Mappe LE Nr. 1.
[30] Bisch. A. F.: 6. April 1654.
[31] Bisch. A. F.: 19. April 1654.
[32] Bisch. A. F.: 20. April 1654.
Schmitt: a. a. o. S. 439.
[33] Bisch. A. F.: 22. April 1654.
[34] Bisch. A. F.: 6. April 1654.
[35] Bisch. A. F.: 23. April 1654. Visit. Bericht 1663.
[36] Bisch. A. F.: ohne Datum.
[37] Bisch. A. F.: ohne Datum.
[38] Bisch. A. F.: 14. August 1654.
[39] Bisch. A. F.: 23. Juli 1656. Baubeginn 1651, Grundsteinlegung 8. Juli 1562.
[40] Bisch. A. F.: 16. Juli 1656. Vgl. Heliodore Raemy de Bertigny: Chronique fribourgeoise du dix-sept. siècle. Frib. 1852. 272 f.
[41] Schobinger F.: Personalia: Inschrift und Wappen am Altar vom Hl. Karl Borro-

eine neue Pfarrei[42] und investierte während seines Amtszeit mehr als zwanzig Pfarrer[43].

Im Jahre 1655 ordnete der Bischof eine eigene Visitation für das Dekanat Gruyère an. Damit wurde der Prior Jean Python von Broc beauftragt[44]. Auch diese Generaluntersuchung wurde mit größter Sorgfalt und zur vollen Zufriedenheit des Bischofs vollzogen. Das sehr ausführliche Protokoll bietet recht interessante Aufschlüsse über den Zustand der Lausanner Diözese im 17. Jahrhundert[45]. Die Visitationen zeigten die Schäden auf, denen Bischof Knab mit strengen Anweisungen zu begegnen suchte. Priesterbildung, Predigt, Sakramentenspendung, Gottesdienst, priesterlicher Lebenswandel, Führung der Kirchenbücher, Unterhalt der Kirchen, das Verhältnis der Geistlichen unter sich, zu den Gläubigen und Häretikern usw. waren die Gegenstände seiner Dekrete und Synoden. Aber er gab sich nicht damit zufrieden, solche zu erlassen, sondern sie mußten auch durchgeführt werden. Er suchte die Säumigen durch ein kirchliches Tribunal zur Pflicht zu führen. Die Hilfe des Staates lehnte er ab. Vielmehr klagte er über die Eigenmächtigkeit, die der Staat in kirchlichen Aufgaben sich erlaubte. Er sehe mit Schmerz, wie die Geistlichen vor die weltlichen Gerichte zitiert würden, was in offenem Widerspruch stehe mit den Bestimmungen des Konzils von Trient[46]. Besonders scharf bekämpfte der Bischof die Anfänge des Gallikanismus, dessen Hauptvertreter das St. Nikolausstift in Freiburg war[47].

Hauptsächlich stand die Westschweiz unter dem offenbaren Einfluß Frankreichs[48]. Knab beschwerte sich oft über die «Impiétements» des Kapitels und empfahl dem Generalvikar angelegentlichst, darüber zu wachen, daß die bischöfliche Jurisdiktionsgewalt von Seiten des Kapitels keine Einbuße erleide. Nun aber waren gerade

---

mäus zeigen, daß Knab ihn vollendet und geweiht hat. Weihe am 23. März 1654. (Zentralbibl. Luzern).

[42] Bisch. A. F.: Mitteilung des HH. Generalvikars Waeber, Freiburg.

[43] Bisch. A. F.: Mitteilung des HH. Generalvikars. Freiburg.

[44] Bisch. A. F.: Acta Visitationis: Ic S. 223/223.
Bisch. A. F.: Nach Angaben des H. Herrn Genralvikars Waeber, Frb.

[45] Bisch. A. F.: Acta Visitationis 1655.

[46] Bisch. A. F.: Acta Visitationis 1655 Ic S. 204.

[47] Perler: Seb. Werro: Freibg. Gesch. Blätter: Bd. 35 (1942), S. 55 f.

[48] Mayer: Bd. 1, S. 138.

die Pröpste von St. Niklaus seine Generalvikare. Josse-Pierre De Mont waltete nach dem Tode des Bischofs von Wattenwyl bis 1655 als Generalvikar, Jacques Schuler, der Dekan des Stiftes, bis im Mai 1658. Entrüstet zeichnete Bischof Knab am 28. April 1658 in einem Briefe an seinen Freund, den Abt Klemens von Hauterive, die Lage[49]: Der Papst ermahnt uns, transalpine Bischöfe, unsere Diözese zu visitieren und Synoden abzuhalten. Aber da der Propst und die Chorherren (von St. Nikolaus) behaupten, von der Autorität des Bischofs exemt zu sein, und da ich sie nicht visitieren will in der Eigenschaft eines Delegierten, um weder zu präjudizieren à mon droit, noch demjenigen meiner Nachfolger, da ja diese Exemtion noch gar nicht bewiesen ist, und da der Rest der Diözese schon visitiert ist, so kann ich keine Synode abhalten[50]. Auch in Verhandlungen mit der weltlichen Behörde hatte Bischof Knab wenig Erfolg. Eine Konferenz am 4. Mai 1658 mit den Kommissären der Regierung sollte den Übergriffen der Staatsmacht auf kirchliche Obliegenheiten abhelfen[51]. An dieser Konferenz vertrat die kirchlichen Interessen Bischof Dr. Jodokus Knab. Für den Staat Freiburg waren vom innern Rat abgeordnet worden die Herren: Niklaus von Montenach, General; Simon Petermann Meyer, Adeliger und Ritter; Jean Pierre Odet, alt Bürgermeister und Ratsmitglied; Tobias Gottrau, Bannerherr.

Nach der gegenseitigen Begrüßung eröffnete der Bischof den Herren in sehr freundschaftlichem Tone, daß er die Aufgabe und Pflicht habe, das Seelenheil der Gläubigen zu schützen und zwar mit allen Mitteln der Kirche. Er müsse alle entgegenstehenden Umstände beseitigen, um die Seelen zu Gott führen zu können. In Anbetracht der fortschreitenden Häresie solle der Staat seine Aufgaben unterstützen.

Die Ratskommission aber stellte folgendes fest:

1. Der Staat Freiburg besitzt mehr Freiheiten und Privilegien als alle anderen Stände und Städte. In Rücksicht auf die Nachbarschaft bekennt er sich auch zur gallischen Kirche.

---

[49] Kantonsbibl. Freib.: Mémoires II. S. 439 Correspondance Hauterive, Lettre du 28 avril 1658

[50] Kantonsbibl. Freib.: MSC No. 136.
Schmitt: Mémoires, Mémorial de Frib. Bd. 6, S. 439.

[51] St. A. F.: Geistl. Sachen 641.
Kantonsbibl. Freib.: Schmitt Mémorial I, IV. S. 206—208.

2. Das Konzil von Trient wurde nie und in keiner Weise angenommen. Ausgenommen sind die Bestimmungen über Glaubenssachen und die Sakramente. Dies könne in den Archiven nachgeprüft werden. Es sei da auch zu lesen, daß ein päpstlicher Legat bei mehreren Ratsherren vorgesprochen habe. Dieser habe große Anstrengungen gemacht, den Rat von Freiburg zur Annahme der Konzilsbeschlüsse zu bewegen, doch ohne Erfolg. Er mußte sich mit dem ablehnenden Entscheid zufrieden geben.

3. Unsere Magistraten haben das dauernde Recht, Geistliche vor ihr Gericht zu fordern, sie zu bestrafen, sie den zivilen Gerichten zu überantworten, wie sie es in der Strafsache gegen Herrn Sebastian Werro, dann gegen einen Franziskaner getan haben, welcher arrestiert wurde, oder des Sieur Orsat, welcher wegen eines geistlichen Vergehens von Bischof von Wattenwyl selber der Autorität entkleidet und mit Strafe belegt worden war; nicht zu reden von vielen anderen Fällen.

4. Die geistliche Autorität zeigte auch zu wenig Respekt vor den Rechten der zivilen Behörden. Wenn die Geistlichen zum Beispiel für Majestätsverbrechen nur mit Geld bestraft werden, dann muß man sich eben des zivilen Rechtes bedienen und darnach urteilen.

5. Die Priester wurden durch ihre Obern oft nicht bestraft. Diese Nachlässigkeit scheint ein wichtiger Grund zu sein, sie vor die Schranken der zivilen Autorität zu rufen, damit sie zurechtgewiesen und bestraft werden[52].

Nach längerer in sehr freundschaftlichem Tone geführten Diskussion stellte aber der Bischof folgendes fest:

1. Wenn Freiburg in seinen Rechten und Privilegien so bevorzugt ist, so hat es diese Sonderstellung in erster Linie dem Zugeständnis des Hl. Stuhles zu verdanken. Er, der Bischof, wolle in keiner Weise irgend ein Vorrecht abstreichen; aber die Räte

---

[52] Vgl. Perler: Seb. Werro: Frbg. Gesch. Blätter 35 (1942). S. 57/58.
Vgl. auch W. Öchsli: Das eidgen. Glaubenskonkordat. Jahrb. f. Schw. Gesch. 14 (1889) und ZSKG 34 (1940) 182 ff.

sollten bedenken und nicht übersehen, daß das kanonische Recht oft im Widerspruch stehe mit dem weltlichen Recht, besonders in geistlichen Sachen. Er wolle aber ebensowenig der weltlichen Autorität zu nahe treten, sondern viel mehr auf die Notwendigkeit hinweisen, daß die Herren sich bemühten, die beiden Rechte miteinander in Einklang zu bringen.

2. Alle Forderungen der päpstlichen Hoheit an Freiburg sind die gleichen wie bei allen andern Ständen. Die Konzilsbeschlüsse sind von allen angenommen worden. Die besonderen Privilegien entbinden nicht von den Bestimmungen des Konzils. Dieses verlangt, daß die Priester nicht unter der weltlichen Rechtssprechung stehen, sondern allein den kirchlichen Obern anvertraut seien. Diese Forderung ist übrigens nicht erst durch das Trienter Konzil gestellt worden, sondern durch eine Mehrzahl früherer Konzilien, und auch von der ganzen Christenheit gehalten worden.

3. Was die Verurteilung von Geistlichen anbetrifft, so kann man daraus keine Kompetenz zur Strafgerichtsbarkeit über den Klerus überhaupt ableiten. Ein einzelnes Urteil schafft noch kein Recht. Im Falle Werro gelangte der Generalvikar Schuler selber an den Rat. Er gab übrigens dazu eine sehr bestimmte Erklärung ab, daß er von sich aus den weltlichen Richterstuhl angerufen habe. Im Falle des Franziskaners ist es möglich, daß die zivile Autorität eingreifen und ihn arrestieren mußte, um die Fluchtgelegenheit zu unterbinden.

4. Es bedeutet für das Zivilgericht weder einen Verlust noch eine Präjudiz, wenn das kirchliche Recht die Geistlichen in geistlichen Sachen unter ihre Rechtsprechung nehmen will. Im allgemeinen beobachtet die Kirche die lokalen Hoheitsrechte, wenn sie nicht offensichtlich gegen das kanonische Recht verstossen. Der Verteidiger der Geistlichen soll auch ein Kleriker sein.

5. Die Geistlichen sind dem kanonischen Recht unterstellt, und darnach hat der Generalvikar Recht gesprochen und zwar auf eine Art, daß die Schuldigen sich nicht beklagen konnten. Der Bischof hofft, daß die Freiburger Staatsführer ihr Ziel mit Hilfe der Kirche erreicht sehen, und ihrer Verdienste eingedenk seien, auf Grund deren ihnen Papst Julius II. den Titel des

«Schützers der Unangreifbarkeit der Kirche» verliehen hat. Das werde auch von den katholischen Königen, Kaisern und Fürsten gewürdigt.

Der Bischof verlangte ferner, daß die Erträgnisse der Opferbüchsen und Sammlungen für die Kirche auch wirklich für kirchliche Zwecke verwendet werden sollten und nicht nach dem zufälligen Willen einer kirchenfreumden Instanz oder gar der Spender. Er habe Kenntnis von einem Dekret der Obrigkeit von Freiburg, wonach das Opfergeld sogar für Waffenkäufe Verwendung fand.

Diesen Anwurf wiesen aber die Abgeordneten energisch zurück und verlangten genaue Angaben über diese Vorkommnisse. Denn ihnen seien solche Waffenkäufe nicht bekannt. Nie würde die Regierung solche und ähnliche Machenschaften dulden, es sei denn in äusserster Not und mit ausdrücklicher Zustimmung der zuständigen geistlichen Obrigkeit in Hinsicht auf die Erhaltung der Unabhängigkeit und den Bestand des gemeinsamen Vaterlandes.

Übrigens bestehe ja ein Rekursrecht, wonach die Rückgabe von möglicherweise konfiszierten Kultusgegenständen und Kirchenzierden verlangt werden könne.

Bischof Knab aber holte zum Gegenschlage aus: Der Freiburgerrat hat noch eine andere Verfügung erlassen. Darnach müssen sich alle Geistlichen vor den Statthaltern und andern Amtsstellen rechtfertigen, wie sie ihre Grundstücke erworben hätten, seit wann sie solche besässen. Zinsen- und Zehnteneinnahmen, Handänderungsgebühren und Abzahlungsverpflichtungen stünden unter der Kontrolle der Statthalter. Bischof Knab anerkannte zwar das Recht der weltlichen Behörden, sich um solche weltliche Rechtsgeschäfte zu kümmern. Schon vor der Herrschaft der Gnädigen Herren lastete die herkömmliche Abgabepflicht auf Grundstücken, die nicht amortisiert waren. Aber die Kontrolle über den Erwerb und die Verwaltung der Besitzungen des Klerus stände nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes nur der kirchlichen Behörde zu.

Keineswegs beabsichtigte die Regierung mit ihrer Verfügung den Rechtsbereich der bischöflichen Obrigkeit zu schmälern, versicherte die Delegation des Rates. Der Erlaß sei von Ihrer Hoheit leider falsch verstanden und ausgelegt worden[53].

---

[53] St. A. F. Geistl. Sachen 641.

Damit war die gegenseitige offene Aussprache erschöpft und abgeschlossen. Ein Protokoll über die besprochenen Behandlungspunkte wurde den Abgeordneten der Regierung ausgefertigt, damit sie der Obrigkeit Rapport ablegen konnten.

Die genaue Niederschrift der Konferenz ist von großem Interesse. Trotz aller Anstrengungen des Bischofs blieb die Aussprache ohne Erfolg. Das Ratsmanual von Freiburg erwähnt mit keinem Wort einen Rechenschaftsbericht der Abgeordneten über diese Verhandlungen. Es sind auch keine anderen Schriftstücke aufzufinden, die davon Kenntnis geben könnten[54]. Zwischen der Konferenz von 1658 und derjenigen von 1603 lassen sich übrigens bemerkenswerte Unterschiede feststellen[55]. Schon die Ausdrucksweise zwischen den Ratsmitgliedern von 1603 und 1658 ist auffallend verschieden. Die Behauptungen der Abgeordneten in der Aussprache mit Bischof Knab ruhen in keiner Weise auf irgend einem Beweis und sind in offenem Widerspruch zu den erreichten Erfolgen der früheren Verhandlungen. Niemals hatte man damals die angeblichen Vorrechte hervorgehoben, deren Beweisstücke gar nicht auffindbar sind[56]. Bischof Knab ließ die Dinge, wie sie lagen. Der eifrige und gelehrte Prälat hatte mit Bestimmtheit seine Pflicht als Hirte und Verteidiger der kirchlichen Rechte erfüllt. Er bemühte sich, in der Diözese Ordnung und Disziplin zu halten. Jederzeit suchte er seine großen Ziele zu verwirklichen. Wie er betonte versuchten alle Bischöfe von Lausanne die Konzilsdekrete von Trient in Freiburg zu veröffentlichen und zur Annahme zu bringen, aber vergebens. Die Immunität der Kirche war im Bistum Lausanne noch im 15. Jahrhundert in voller Kraft. Der Klerus schaffte ihr Nachachtung durch Interdikt und Exkommunikationen. Diese Waffe wurde aber wohl zu oft angewandt, und dadurch wurde gerade die Immunität selber am meisten getroffen. Die Siege über Burgund weckten in den Eidgenossen ein überhebliches Selbstgefühl. Später trugen die Reformation und verschiedene Mißbräuche in der Tat die Hauptschuld an der Abschwächung des Ansehens der Kirche. Und wenn nun trotz der Einsprache Bischof Knabs die Frei-

---

[54] Schmitt Mémorial VI, S. 442.

[55] Schmitt Memorial VI, S. 417. Konferenz vom 10.—12. April 1602. Am 10. Jan. 1603 wurden die gemeinsame Konferenzbeschlüsse dem Bischof Doros unterbreitet, zu der er am 5. März 1603 seine Zustimmung gab.

[56] Schmitt Mémorial VI, S. 442.

burger Regierung in Anlehnung an die gallische Kirche auf dem Staatskirchentum bestand, so zeigte sie in ihrer versteiften Haltung die Enttäuschung, daß nicht ein Freiburger Geistlicher zum Bischof der Diözese Lausanne gewählt worden war, obschon sie anerkannte, daß wenigstens ein schweizerischer Oberhirte das Bistum führte. Schon seit einem Jahrhundert bekannte sich der Souverain von Freiburg zum Staatskirchentum. Er versagte den Oberhirten ausländischer Herkunft die Residenz in Freiburg, zog Einkünfte, Besitzungen und Güter ein, die der Kirche zustanden und verbannten sogar Bischof Strambino (1662—1684), weil er energisch die bischöflichen Rechte geltend zu machen suchte. Die Gnädigen Obern scheinen sich nur zu oft für berechtigt gehalten zu haben, auf Zucht und Ordnung selbst in kirchlichen Bereichen ein waches Auge zu halten, weil die kirchliche Rechtsordnung infolge der auswärtigen Residenz des Oberhirten, aber auch der langen Sedisvakanzen des bischöflichen Amtes nicht genügend streng gehandhabt wurde.

Durch seine natürliche Liebenswürdigkeit und die Handhabe der väterlichen Strenge suchte Bischof Knab mit Hilfe der Generalvikare seine Amtspflichten zu erfüllen und seine ihm anvertraute Herde zu leiten. Ein treuer Mitarbeiter Bischof Knabs war Generalvikar Jakob Schuler[57]. Nach dessen Tode wurde Chorherr Heinrich Fuchs mit diesem Amt betraut, der dann nach dem Hinscheiden des Bischofs zum apostolischen Administrator des Bistums ernannt wurde[58]. Neben den üblichen Visitationen liefen natürlich noch verschiedene Geschäfte auf der bischöflichen Kanzlei auf, wie Dispensen in Ehesachen[59], Verleihungen von Benefizien[60], Weihen von Kultstätten und Kirchenzierden.

---

[57] St. A. F.: Geistl. Sachen: 641. Rev. Jakob Schuler war Dekan des Kapitels St. Nikolaus in Freiburg. Im vorliegenden Schriftstück führt er den Titel eines Generalvikars. Diese Benennung hatte er nur ehrenhalber, oder es wurde ihm dieses Amt zum zweiten Mal übertragen, denn er nannte sich 1651 «alt Vicair und Official des Bischofs von Lausanne».

[58] St. A. F.: Correspondance des évêques de Lausanne.
Schreiben Knabs an Freibg. v. 16. 5. 1658.

[59] Bisch. A. F.: Schreiben Knabs nach Frbg. v. 8. und 19. 6. 1658. Franz peter Gottrau und Benedikta Dechtermann wird die Ehedispens verweigert, weil sie nur «pauperes» sind, sie müssen «miserables» sein, d. h. einzig von ihrer Handarbeit leben. Eine Reiss nach Rom zur Erlangung der Dispens ist für sie unmöglich, weils sie die Kosten dafür nie bestreiten können. (8. 6. 1658). Kurz darauf aber

Zu allen feierlichen Amtshandlungen trat Bischof Knab mit großer Würde und Prachtentfaltung auf. Visitationen und offizielle Empfänge konnten für die Gastgeber sehr kostspielig werden. So klagte der Solothurner Franz Haffner, daß anläßlich der ersten Visitation Bischof Knabs in Solothurn auf dem Rathause «köstlich regaliert» wurde. Die Mahlzeit kostete über 599 Pfund[61].

Der hohe Kirchenfürst nahm mit Erlaubnis und im Auftrage des Diözesanbischofs von Konstanz als Luzerner Prälat auch außerhalb seines Bistums bischöfliche Amtshandlungen vor. So vollzog er am 1. August 1655 die Grundsteinlegung des Kapuzinerklosters Schüpfheim[62]. Ferner weihte er in der Pfarrei Schwarzenberg die Schluchtkapelle[63], die Beinhauskapelle in Eich[64], und in Malters die St. Magdalenenkapelle[65], diejenige im Winkel bei Horw[66], die Antoniuskapelle in den Franziskanern zu Luzern[67], die Wallfahrtskapelle Mariazell in Sursee[68] und die große Glocke des Klosters Eschenbach[69].

Wenige Monate nach der Wahl zum Bischof wurde Dr. Knab erneut die Geschäftsführung der Nuntiatur in Luzern anvertraut. Sein Dankbrief vom 3. September 1652 an Kardinal Pamphilio beweist, daß er zuerst um seine Bereitwilligkeit angefragt wurde. «Es ist mir

---

wird die Dispens doch unter der Eigenschaft der «paupertatis» erteilt. «Ich habe nit gespart mit Hr. Nuntio Apost. zuo conferieren, welcher eben der Meinung ist, umb ein solche Dispensation uff ein nüwes zue sollicitieren, sub titulo paupertatis. (19. 6. 1658).

60 Bisch. A. F.: Schreiben Knabs nach Frbg. v. 16. 6. 1658.

61 St. A. L.: Fasc. Knab: Franz Haffners kleiner Soloth. Schauplatz, 2. c. l., S. 307.

62 Gfr. 16, 123: Teilnehmer an der Feier waren: Dr. Jost Knab, Bischof und Propst v. Luzern, Dr. Jak. Bisling, bisch. Kommissar und Leutpriester, Luzern. Er trat später als Pater Anselm ins Kloster Einsiedeln ein (geb. 18. 11. 1619, geweiht 19. 12. 1643). Hr. Ludw. Hartmann, Kanzler, Ludw. Meyer, Niklaus Schwytzer und Stiftsprediger P. Plazidus, Kapuziner. Vgl. Henggeler, Profeßbuch, S. 332.

63 Gfr. 44, 62. Weihe am 29. Okt. 1657.

64 Schobinger: Weihe am 15. Febr. 1644. (Zentralbibl. Luz.: Handschriften).

65 Schobinger: Weihe am 28. Okt. 1657. (Zentralbibl. Luzern).

66 Gfr. 17, 62. Weihe am 6. Jan. 1658.

67 Mühle Dr. Jos.: Zu Franziskanern in Luzern, S. 153. Knab weihte die Kapelle unter Assistenz des Nuntius. Beide spendeten dort auch die hl. Firmung.

68 Reinle: Kunstdenkmäler IV, 444.

69 Haas C.: Das Gotteshaus in Obereschenbach S. 44: «1658 ist die groß Gloggen in unserem Bethaus gemacht worden. Der hochw. Hr. Propst und Bischof zu Losanna Jod. Knab hat sy gewiehen und sy Maria Symphorosa genembt.»

eine große Ehre, Sr. Heiligkeit mit der Verwaltung der Geschäfte unserer Nuntiatur bis zur Ankunft des neuen Nuntius dienen zu dürfen. Umso mehr muß ich meine Schuld gegenüber Sr. Heiligkeit und Euerer Eminenz feststellen. Ich werde stets auf Ihre geschätzten Befehle mit der lebhaftesten Treue, welche ich schon seit jeher in meinem Herzen trug, antworten»[70].

Die erneute Ernennung Dr. Knabs zum Internuntius rief bei der französischen Gesandtschaft und beim savoyischen Baron von Grésy höchste Bestürzung hervor. Ausgerechnet der Mann war durch Papst Innozenz X. als besonderer Vertrauensmann auf die päpstliche Geschäftsstelle berufen worden, gegen dessen Wahl zum Bischof sie doch vorher den größten Widerstand geleistet hatten. Diese Tatsache benützte de la Barde erneut als Vorwand, die katholischen Orte unverzüglich zum energischen Widerstand gegen die ungerechtfertigten Angriffe des Vatikans auf ihre Freiheit aufzurufen. Seine eindringlichen Mahnungen waren aber zum vorneherein zum Mißerfolg verurteilt, weil jedermann sein böses Spiel vor der Bischofswahl Knabs noch in guter Erinnerung hatte und seine heimlichen, dunklen Absichten auch in diesen Bemühungen erkannte. In Anbetracht des Umstandes, daß die französisch-schweizerische Allianz seit dem 14. Mai 1651 zerbrochen war, und daß sich gegen ihre Erneuerung die größten Schwierigkeiten erhoben, ist es wohl begreiflich, daß la Barde die verschiedenen Mißerfolge seiner Mission mit ängstlichen Gefühlen betrachtete. Verbissen suchte er den Einfluß des Vatikans auf die katholischen Kantone als Beeinträchtigung ihrer Freiheit durch eine fremde Macht darzustellen[71].

In der Berichterstattung informierte Bischof Knab die römische Kurie über die Pläne der Urner, auf Anregung Oberst Zwyers ein Zeremoniell für den jeweiligen Empfang der päpstlichen Legaten aufzustellen, was aber von den andern Orten abgelehnt, und daher auch von Uri wieder fallen gelassen wurde[72]; ferner über die Besoldung der schweizerischen Militärpersonen in Frankreich[73] und über den

---

[70] B. A. B.: Nunt. Sv. Fasc. 44, Blatt 50, 3. Sept. 1652.

[71] Rott E.: Bd. 6, 308 f.

[72] B. A. B.: Nunt. Sv. Fasc. 44, Blatt 52, 17. 9. 1652; Bl. 54, 24. 9. 1652; Blatt 60, 2. 10. 1652; Blatt 68, 30. 12. 1652.

[73] B. A. B.: Nunt. Sv. Fasc. 44, Blatt 53, 24. 9. 1652.

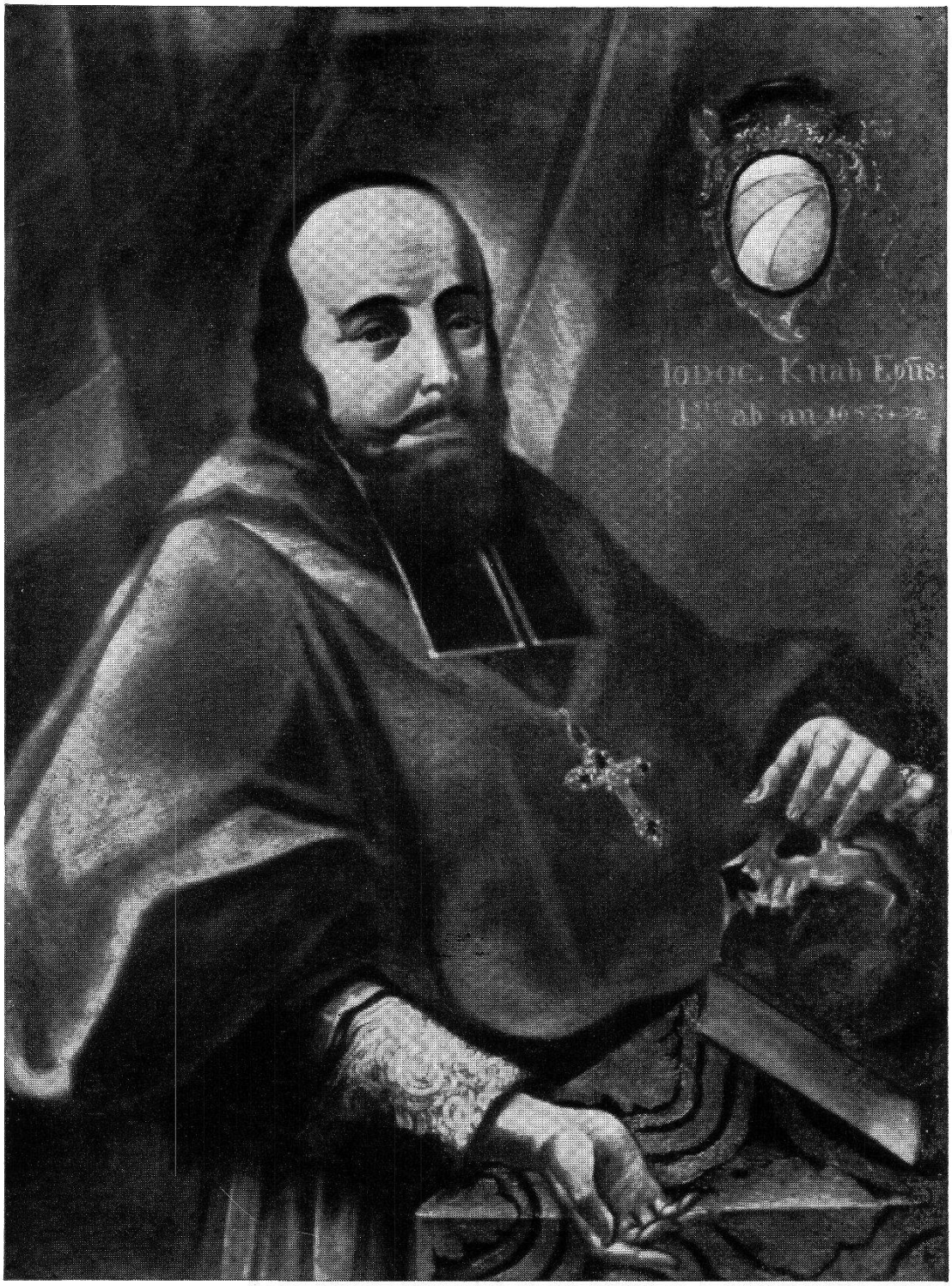

Bischof Dr. Jodokus Knab

Wappen Propst Knabs

Streit des Klosters St. Gallen mit Zürich und den übrigen reformierten Orten wegen den Bewohnern von Sitterdorf[74].

Als der päpstliche Geschäftsträger in Luzern, Carl Caraffa, auf die Nuntiatur nach Venedig versetzt wurde, fand als Abschiedsfeier in der St. Michaelskirche ein feierliches Amt zu Ehren des Hl. Franz Xaver statt. Bei diesem Anlaß errichtete der scheidende Kirchenfürst in selbiger Kirche einen Altar zu Ehren des Hl. Franz Xaver mit einem Bild dieses Heiligen. Nach der Weihehandlung veranstaltete der Luzerner Rat im Saale des Jesuitenkollegiums ein großartiges Bankett. Inmitten der Jesuitenpatres saßen die Herren des großen und kleinen Rates und andere Geistliche, im ganzen etwa 150 Personen. Der Schultheiß, viele Ratsherren, Bischof Knab, einige Chorherren des Stiftes und Geistliche begleiteten den Nuntius bei seiner Abreise bis ans Schiff und teilweise bis nach Altdorf. Eine Menge Volkes war zum Abschied zusammengeströmt im Gedenken an das Wirken des Nuntius für Ruhe und Ordnung im vergangenen Bauernaufstand[75].

Am folgenden S. Franz-Xaveriusfeste hielt Bischof Knab wiederum in der Kollegiumskirche zu Ehren des Beschützers des Kantons Luzern ein feierliches Amt[76].

Verschiedene bedauerliche Ereignisse hatten in den letzten Jahren die Gemüter besonders erregt, so daß sich die katholischen und reformierten Stände veranlaßt sahen, zwecks wirksamer Verteidigung ihres Glaubensgutes engeren Schulterschluß bei den Glaubensbrüdern zu suchen. Die Reformierten trachteten ihre durch den 30jährigen Krieg geschwächte Stellung zu stärken und suchten Hilfe im Ausland. Diese blieb aber aus und so suchten sie eine allgemeine Erneue-

---

[74] B. A. B.: Nunt. Sv. Fasc. 44, Blatt 58, 8. 10. 1652; Blatt 64, 10. 12. 1652; Blatt 65, 17. 12. 1652. Sittersdorf (TG) war Untertanenland des Abtes von St. Gallen. Daher bestand der St. Galler Abt darauf, daß die protestantischen Einwohner beim Aveläuten den Hut vom Kopfe ziehen müßten, gleich wie die Katholiken, weil sie seine Untertanen seien. Die Reformierten aber weigerten sich mit Unterstützung Zürichs energisch, diesem Befehle nachzuleben. Er widerspreche ihren religiösen Auffassungen. Die kath. Orte traten entschieden für den Abt ein, schon auf Grund ihrer Herrschaft über den Thurgau. Sie traten in Bremgarten und Luzern zusammen, während die Protestanten sich in Aarau einfanden. Beiderseits sah man in dieser versteiften Haltung nur kleinliche Belästigung und Herausforderung und so blieben die Bemühungen um eine Verständigung erfolglos.

[76] B. A. B.: Nunt. Sv. Fasc. 47, Blatt 60, 26. 11. 1654.

[76] B. A. B.: Nunt. Sv. Fasc. 47, Blatt 61, 7. 12. 1654.

rung der eidgen. Bünde zu erreichen. Die Bürgermeister von Zürich (Waser) und Basel (Wettstein) und der Luzerner Schultheiß Dulliker unterstützten diesen Plan. Die katholischen Orte aber verwarfen ihn. Dies brachte eine tiefe Entfremdung in beiden Lagern, und Zürich nahm sich erneut der Reformierten in den gemeinen Vogteien an, die sich durch den Kappeler-Frieden benachteiligt fühlten. Bern half den Waldensern und deshalb schlossen sich Luzern, Freiburg und Solothurn schon im März 1655 zusammen[77]. So tagten die Reformierten anfangs Oktober 1655 in Payerne, während sich die neun katholischen Orte, herausgefordert durch den Handel wegen den Arther-Nikodemiten in Luzern zusammenfanden. Gegenstand ihrer Versammlung war die Erneuerung des «Goldenen Bundes» vom Jahre 1586, der von 1655 an «Borromäischer Bund» hieß, weil der Hl. Karl Borromäus zu seinem besondern Schutzheiligen erhoben wurde. Anläßlich dieser Feier fand auch die Aufnahme der katholischen Glarner in den Bund statt. Der apostolische Nuntius Frederico Borromeo, der die kirchliche Feier vollziehen sollte, weilte zu dieser Zeit wegen dringender Geschäfte in Chur und sandte mit der Entschuldigung zugleich einen währschaften Steinbock aus den Bündnerbergen. In Vertretung des Nuntius amtete deshalb am 3. und 4. Oktober 1655 Dr. Knab, Propst von St. Leodegar und Bischof von Lausanne. Es läßt sich wohl kaum genau abklären, inwieweit Knab für die Wahl des Hl. Borromäus als Schutzpatron des Bundes und für die Erneuerung des Bundes selbst der Initiant war[78].

Die ernste kirchliche Feier und die nachfolgende Zeremonie der Bundeserneuerung schilderte Knab in seinem Briefe vom 4. Oktober 1655 an den Fürstabt Plazidus Reimann in Einsiedeln:

«Gestern wurde der katholische Bund unter allgemeiner Zustimmung mit feierlichem Gottesdienst in der Kirche und Bankett im Rathaus erneuert. Unter großem Volksjubel wurde ein Feuerwerk veranstaltet. Vom Schießen mit großen Kanonen wurde aber abgesehen. Bedauerlicherweise ist der zur Feierlichkeit eingeladene hochwürdigste Nuntius nicht erschienen. Er hat sich entschuldigt, vom Papst in dringlichen Geschäften nach Chur beordert worden zu sein. Er hätte unsere Verhandlungen gerne etwas hinausgeschoben. Unsere Tagherren jedoch

[77] Flückiger M. E.: Murten und der erste Villmergerkrieg: Frbg. Gesch. Bl. 47, S. 5, (1955/56).

[78] Gfr. 54, 218 f.

glaubten, das Geschäft dulde keine Verzögerung und fuhren in ihrer Beratung weiter. Der hochwürdigste Nuntius hat mir dann geschrieben, ich möchte ihn vertreten, was ich auch tat. Unter dem feierlichen Hochamt schritten alle Tagherren in frommer und würdiger Haltung zur heiligen Kommunion. Dann wurde der Bund von 1586 öffentlich vorgelesen und erneuert. Wie anno 1601 die Appenzeller, so wurden diesmal die katholischen Glarner in den Bund einbezogen. Als ihr Vertreter war Landammann Baltasar Müller von Näfels erschienen. Sozusagen als Bräutigam im neuen Bund erhielt er diesmal vor allen andern den Vorzug.

Nach dem Amte wurde also der Bundestext verlesen, der ganz auf die Förderung und Erhaltung des katholischen Glaubens ausgeht. Unter Vorantritt des Stadtschreibers von Luzern schworen alle mit erhobener Rechten klar und deutlich, bei Gott und seinen Heiligen, auch mit Hingabe von Gut und Blut mutig und standhaft für die Erhaltung des katholischen, apostolischen und römischen Glaubens einzustehen. Nach gesungenem Te Deum war Auszug ins Rathaus, wo die Tagherren die Ereignisse von Arth besprechen wollten. Den Ausgang dieser Konferenz kann ich augenblicklich noch nicht ersehen, will aber baldmöglichst darüber Bericht senden.

Inzwischen empfehle ich mich und die gemeinsame Glaubensnot des Vaterlandes dem inständigen Gebete und Opfern Eurer Gnaden und des Conventes.»

Die Verhandlungen verliefen in friedlichem Geiste, so daß Landammann Konrad Heinrich Abyberg und der Rat von Schwyz das großmütige Verständnis der katholischen Orte für die Sorgen der Schwyzer besonders wegen des Arther Handels verdankten und ihrerseits das Versprechen gaben, alles zu tun, was sie Gott, ihrem Gewissen und der Erhaltung der Hoheit ihres Standes und ihrem Seelenheil schuldig seien.

Der Abend wurde zu Ehren der Festversammlung mit Beleuchtung und Feuerwerk begangen[79].

Der Nuntius Borromeo beklagte sich aber am 22. Oktober 1655 in seinem Schreiben an Kardinal Rospigliosi, daß die Angelegenheit von Arth vom Schwyzer Rat entstellt und zu weit getrieben wurde,

---

[79] B. A. B.: Nunt. Sv. Fasc. 48, Blatt 100, 16. 10. 1655. «Vaterland», 3. Okt. 1955. Vor 300 Jahren: Kathol. Bundeserneuerung in Luzern am 3. und 4. Okt. 1655.

während man andernorts sorgfältig zu Werk gegangen sei. Im Luzerner Gebiet wurden auch Leute des gleichen Glaubens wie der Nikodemiten von Arth verdächtigt und etwa 16 Personen eingekerkert. Da aber die Erhebungen keine begründete Tatsachen aufdeckten, wurden sie wieder freigelassen[80].

Dr. Knab mußte offenbar mehrmals an Stelle des Nuntius amten oder ihm in Geschäften behilflich sein und zuweilen private Aufträge des Hl. Stuhles erledigen, weil er dazu besser in der Lage war als der Nuntius selbst. Beweis dafür ist die Verfügung Innozenz X., der an Dr. Knab für die dem Nuntius geleisteten Dienste 200 Scudi anweisen ließ[81]. Knab war deshalb wie kein anderer geeignet und berufen, die neuen Legaten des Papstes über den bisherigen Verlauf der Dinge zu unterrichten. Papst Innozenz X. schätzte solche Fähigkeiten sehr hoch, so daß er seinen treuen Diener schon früher mit besonderen Vergünstigungen ehrte. Er gewährte in der Bulle vom 16. Januar 1654 allen Gläubigen, die den vom Bischof Knab gefeierten Pontifikalämtern beiwohnten und am selben Tag in den betreffenden Kirchen nach der Meinung des Hl. Vaters beteten, unter den gewöhnlichen Bedingungen einen vollkommenen Ablaß[82]. Diese Gunstbezeugung vermehrte er noch durch die Gewährung eines weitern vollkommenen Ablasses für die Gläubigen, die dem ersten von Bischof Jodokus gefeierten Pontifikalamt beiwohnten, das in der Kathedrale Lausanne zelebriert würde, und um Eintracht unter den christlichen Fürsten beteten[83]. Diese Ablaßverleihung zeigt klar, wie schlecht Rom mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut war.

Die Erneuerung des «Goldenen Bundes» blieb aber nicht nur ein Anliegen der führenden Kreise Luzerns, sondern des ganzen Volkes. Am Feste des Hl. Karl Borromäus (4. Nov.) erwies eine sehr große Volksmenge dem Heiligen als dem Beschützer der Schweiz ihre tiefe Verehrung. In einer Kapelle der Hofkirche waren die vom damali-

---

[80] B. A. B.: Nunt. Sv. Fasc. 48, Blatt 102, 22. 10. 1655. Schacher: Die Täufer im Kt. Luzern, ZSKG, 1957. S. 184. Vgl. Al. Rey: Geschichte des Protestantismus in Arth. Mitt. d. histor. Vereins Schwyz 44 (1944).

[81] Gfr. 54, 218 f.

[82] Stifts-A. L.: Urkunde A 79b.

[83] Stifts-A. L.: Urkunde A 13. Dieser Ablaß konnte wohl nie gewonnen werden, weil Knab keine kirchl. Handlungen in der Kathedrale vollziehen durfte.

gen Nuntius Borromäus geschenkten Reliquien des hl. Karl ausgestellt[84].

Zum Dank für den siegreich beendeten Villmergerkrieg hielt Bischof Knab im Hof zu Luzern unter Teilnahme des Nuntius, der savoyischen Gesandten, der Räte und öffentlichen Behörden einen feierlichen Gottesdienst mit Te Deum und nachfolgender Aussetzung des Sanktissimum während einer ganzen Woche. Mit 24 von den Bernern eroberten Kanonen wurden Ehrensalven abgefeuert[85]. An der darauffolgenden Tagsatzung der katholischen Orte in Baden drängte sich der Turiner Baron Crésy wieder an die Abgeordneten heran mit dem Verlangen, sie sollten sich bei der Kurie in Rom für die behaupteten Nominationsrechte der Savoyer Hoheit für die Besetzung des Bischofssitzes von Lausanne einsetzen, was sie auch taten. «Er wird einen überreichen Mißerfolg sehen, und ich habe es abgelehnt, diesbezügliche Aufträge anzunehmen», schrieb der Nuntius verächtlich nach Rom[86]. Die ablehnende Antwort traf aus Rom auch bereits am 20. Juli 1656 ein[87].

3. Bischof Knab, der Freund der Jesuiten und Förderer der Jugendbildung

Während in weiten Kreisen im alten Schweizerlande der neue Glaube sich ausbreitete, kräftigte sich in den katholischen Kantonen, besonders in Luzern, ein gesunder Sinn zur Pflege des alten Glaubensgutes. Die Neubauten des Klosters Werthenstein und der Hofkirche zu Luzern, die zahlreichen neugegründeten Vereinigungen und Kongregationen zur Hebung des religiösen Geistes und Lebens, die Stiftungen für die Armen und die Erneuerung der Spitäler, überhaupt die Pflege der christlichen Karitas legen beredtes Zeugnis ab. Die Werke der Frömmigkeit und Barmherzigkeit waren Geistlichen wie Regierungsmännern gleichermaßen Herzensangelegenheit. Die religiösen und sittlichen Zustände sollten verbessert, der weitverbreitete Aberglaube bekämpft und die Mißbräuche ausgerottet werden. Diese

---

[84] B. A. B.: Nunt. Sv. Fasc. 48, Blatt 122, 11. 11. 1655.
[85] B. A. B.: Nunt. Sv. Fasc. 49, Blatt 78, 28. 3. 1656.
[86] B. A. B.: Nunt. Sv. Fasc. 49, Blatt 118, 22. 5. 1656.
[87] B. A. B.: Nunt. Sv. Fasc. 50, Blatt 6, 20. 7. 1656.

Ziele suchten besonders die Studentenkongregationen zu erreichen, die hauptsächlich in den Jesuitenkollegien gepflegt wurden. Aus der Kongregation des Luzerner Kollegiums gingen viele eifrige Priester hervor. Sie führten als gewissenhafte Seelsorger und Prälaten die kirchliche Reform nach den Forderungen des Trienterkonzils in den Stiften und Klöstern, aber auch beim Volke durch. Die Pröpste Petrus Emberger, Dr. Wilhelm Meyer und Dr. Bircher in Beromünster, Propst Dr. Jod. Knab in Luzern haben beispielhaft auf dieses Ziel hingewirkt. Viele edelgesinnte Priester verzichteten sogar auf ihre einträgliche Pfründe, um als Missionäre im Wallis der Ausbreitung des neuen Glaubens entgegenzutreten. Darunter finden wir auch Pfarrer Lindacher von Malters und Chorherr Jost Venturi von Beromünster[1].

Während durch den Dreißigjährigen Krieg halb Europa verwüstet und verwahrlost wurde, brachte er für Luzern gute Ergebnisse. Durch die Kriegsereignisse in den Nachbarstaaten ergoß sich ein unvorhergesehener und unerwarteter Zustrom von Gelehrten und Studierenden nach der katholischen Innerschweiz. Diese vermehrte Anzahl von Studenten verlangte auch eine Erweiterung des Jesuitenkollegiums in Luzern. Das Gymnasium wurde mit einem vollständigen Lyzeum gekrönt.

Die gelehrten Jesuiten des Oberrheins und Süddeutschlands wie von Pruntrut flohen vor den schwedischen und französischen Truppen aus ihren Lehrstätten in die katholische Schweiz.

Das gleiche Schicksal teilten die jungen Ordenskleriker und viele andere Schüler, welche ihre Ausbildung im sicheren Luzern suchten. Die Jesuitenkollegien besassen überall sehr großes Ansehen, so daß selbst reformierte Bürger und Prediger ihre Söhne in die Jesuitenschulen zu schicken suchten[2]. Weil die Schülerzahl jährlich stieg, errichteten die Jesuiten Lehrstühle für philosophische und theologische Fächer. War diese Maßnahme anfänglich nur versuchsweise gedacht, so wurde sie in den Jahren 1641—1653 durch die endgültige Errichtung von zwei Lehrstellen der Philosophie und Mathematik und vier theologischen Disziplinen dauernd begründet. Zuweilen besuchten über 500 Schüler diese Bildungsstätte, davon gegen 120 Philosophen und

---

[1] Schnyder W.: S. 46.

[2] Maissen F.: Bündnerstudenten am Jesuitenkolleg in Luzern von 1588—1800. Gfr. Bd. 110. S. 5 ff. Stans 1957. Duhr B.: Bd. 2, S. 518. Geschichte der Jesuiten.

Theologen[3]. Daher erwogen die Schulleitung und der Kleine Rat den Gedanken, das Lyzeum zu einer Akademie mit den Rechten der Promotion zu erheben. Der Rat von Luzern suchte auch tatsächlich 1637 in Rom beim Papste und in Wien beim Kaiser um deren Bewilligung nach. Allein das Vorhaben wurde nicht ausgeführt. Einerseits fürchtete man die hohen Kosten, anderseits zögerten die Jesuiten, weil der päpstliche Nuntius die Obhut über die künftige Hochschule anstrebe[4].

Diesen erfreulichen Aufschwung der Geisteswissenschaften ermöglichten die opferwilligen und zeitaufgeschlossenen Gönner und Freunde der Jesuiten. Allen voran stand Propst Jodokus Knab, der mit 4000 Gulden eine Professur für scholastische Theologie dotierte[5] und überdies ein nahmhaftes Stipendium für arme Studenten aussetzte[6]. Selbst in Freiburg gewährte er Studenten Stipendien[7]. Propst Wilhelm Meyer von Beromünster stiftete ebenfalls 4000 Gulden und Ritter Ludwig Meyer von Luzern 3000 Gulden[8] für je einen Lehrstuhl der Theologie; desgleichen taten der Arzt Dr. Johann Gilg und seine Gattin Anna Zimmermann[9].

Wie schon erwähnt, blühten an allen Jesuitenlehranstalten auch die religiösen Kongregationen auf. So war es auch in Luzern. Während früher am vierklassigen Gymnasium nur eine einzige Vereinigung bestand, so mußte sie 1604 wegen der Erweiterung der Schule mit Rhetorik und dem Lyzeum, welches damals ganz zu einer theologischen Fakultät ausgebaut war, getrennt werden in eine «Congregatio minor, sive puerorum» und eine «Congregatio maior, sive literatorum». Diese «Große Kongregation» war um die Mitte des 17. Jahrhunderts sehr angesehen, sowohl weil sie die älteste und ehrwürdigste im Schweizerlande war, als auch wegen ihrer zahlreichen hochgestellten und bedeutenden Mitglieder. Ihr gehörten apostolische Nun-

---

[3] Schnyder W.: S. 58.

[4] Schnyder W.: S. 58/59.

[5] Grüter S.: S. 247.

[6] Monatsrosen: Nr. 24, Stans 1880, S. 440.

[7] St. A. F. Geistl. Sachen 1180, 17. Sept. 1657: «Ist für den andern Alumnen, also fürhin für zwei bewilliget, wie Ihr Gn. Bischof von Lausanna ußgebracht und angehalten, ein fähiges Subiectum dahin zuo ordnen. Also ist Hr. Jung Russ und wan er nit willig ist, der Jung Ulbrächt dahin nambset. Das S[tipendium] Primarium von ferndrigen Johr usgetheilt, ist bestätigt.»

[8] Grüter S.: S. 247.

[9] Schnyder W.: S. 58.

tien und deren Beamte, Bischöfe und Prälaten, Welt- und Ordensgeistliche, hohe Magistraten und angesehene Offiziere, Gelehrte und begüterte Kaufleute und Gewerbetreibende an[10]. Bischof Knab war ein unermüdlicher Förderer dieser Sodalitäten wie auch der daraus herausgewachsenen Meßbündnisse (pacta vel foedera Mariana). Zu den ersten Mitgliedern zählten der Abt Gregor Fleischlin von Engelberg, ein Neffe Bischof Knabs, und wohl auch der Bischof selbst. Im Jahre 1654 zählte der Luzerner Meßbund bereits gegen 2000 Mitglieder[11]. Neben der blühenden Männerkongregation bestand in Luzern auch eine religiöse Frauen- und Jungfrauenvereinigung. Papst Paul V. hat sie durch die Bulle vom 21. Juni 1615 zur «Congregatio Matronarum sub titulo B. V. Mariae ab angelo annuntiatae» erhoben. Ihre Leitung lag fast immer in den Händen der Geistlichen des Stiftes St. Leodegar. Davon zweigte sich die spätere Jungfrauenkongregation ab, der die edelsten Töchter aus den besten Familien der Stadt beitraten. Als Stadtpfarrer und späterer Stiftspropst war Knab der beste Freund und Beschützer dieser frommen Vereinigung. Auf seine Verwendung hin wurde sie vom Konstanzer Bischof und vom Nuntius Hieronymus Farnese bestätigt. Auch vom Papst Alexander VII. erbat er eine Bulle, die am 31. Mai 1650 die Gemeinschaft als «Congregatio virginum sub titulo B. V. Mariae Reginae virginum» benannte. Die Peterskapelle war für beide Kongregationen die Vereinskirche[12].

Aus dem Luzerner Jesuitenkollegium wuchs auch die berühmte Tradition der Luzerner Schauspiele heraus. Waren es anfänglich Schüleraufführungen des Gymnasiums, so entwickelten sie sich zu den berühmten Darstellungen von Dramen, die anläßlich großer Festlichkeiten oder zu Ehren bedeutender Persönlichkeiten aufgeführt wurden. Würdig schlossen sie sich an die große Tradition des mittelalterlichen Mysterienspiels an. Auch Jost Knab wuchs in dieser Tradition auf, spielte selbst noch als Pfarrer von Willisau mit und förderte diese Darstellungen nach Kräften. So wird er in Begleitung des apostolischen Legaten Carl Caraffa und vieler Geistlicher und Magistraten 1654 genannt, die der Aufführung des Dramas «Beatae Virginis Mariae erga suos sodales clementia» beiwohnten.

---

[10] Schnyder W.: S. 97.
[11] Schnyder W.: S. 63.
[12] Schnyder W.: S. 68/69.

Diese Darstellung wurde von den Sodalen am Feste des Hl. Josef geboten, weil am nämlichen Tage der Hl. Josef zum «Patronus secundarius» der «Größern Kongregation» angenommen wurde[13].

Der Mittelpunkt des eifrigen Wirkens der Jesuiten war die im Jahre 1587 von Ludwig Pfyffer erbaute St. Michaelskirche. Das kräftige religiöse Leben in der Stadt und der starke Zustrom der Studierenden ließen sie zu klein erscheinen. Deshalb beschloß man am 6. März 1654 dem Hl. Franz Xaver eine neue, möglichst große und prunkhafte Kirche zu bauen, da dieser Ordensheilige ja an diesem Tage vom Luzerner Rat zum besondern Schutzpatron von Stadt und Land erhoben wurde[14]. Sicher hatte bei diesem Beschluß das Wort des Propstes Knab ein besonderes Gewicht, der ja ein großer Verehrer dieses mächtigen Jesuitenheiligen war. Am andern Tage fanden ein großartiger, prunkvoller Umzug und prächtige Festaufführungen statt[15]. Unter der Teilnahme des Nuntius Caraffa wurde dieses Ereignis am 21. November 1654 mit dem kirchlich-theatralischen Festzug «Triumphus S. Francisci Xaverii» ehrenvoll begangen[16].

Wie sehr sich Bischof Knab für die sorgsame Betreuung und religiös-sittliche Schulung der Jugend einsetzte, zeigen seine entschlossenen jahrelangen Bemühungen, die Ursulinenschwestern nach Luzern zu berufen und damit eine gediegene Erziehungsstätte für die weibliche Jugend zu schaffen. Anläßlich seines Präsentationsbesuches in Freiburg im März 1652 wurde er mit den Ordensschwestern bekannt und besuchte deren Töchterschule. Er studierte die Ordensregel der Ursulinen und zeigte sich davon sehr befriedigt. Der Gedanke, eine solche wertvolle Schule auch in Luzern zu gründen, beschäftigte ihn schon seit langem. Sein großes Interesse dafür bekundete er durch seine öfteren Besuche und Reliquienschenkungen an die Schwestern. Die Früchte seines uneigennützigen Einstehens für die Ordensniederlassung der Ursulinen in Luzern konnte er aber nicht mehr erleben. Sein treuer Gesinnungsfreund in diesem Anliegen, Chorherr Kaspar Kaufmann, übernahm dann nach dem Tode des Bischofs den testamentarischen Auftrag, das geplante Werk zum Ziele zu führen. Die

---

[13] Fleischlin B.: Kathol. Schweizerblätter, Bd. 1, S. 368/369.
[14] Schnyder W.: S. 54.
[15] Fleischlin B.: Kathol. Schweizerblätter, Bd. 1, S. 368/369.
[16] Fleischlin B.: Monatrosen, Nr. 26, Luz. 1882, S. 487/488.

Niederlassung der Ursulinen wurde am 20. Dezember 1659 mit dem Eintreffen der ersten Ordensfrauen in Luzern zur Tatsache[17].

Besonders am Herzen lag Bischof Knab die gründliche Ausbildung der jungen Kleriker. Die theologische Fakultät am Jesuitenkollegium genoß seine ganze seeleneifrige Gunst und Förderung. Schon am 14. Dezember 1640 läßt der Jesuitengeneral Mutius Vitellescus Propst Knab als großen Wohläter des Jesuitenordens die Früchte aller guten Werke desselben zuteil werden[18]. Neben der Stiftung für eine Professur daselbst vergabte er 4400 Gulden für die Errichtung eines Priesterseminars in der Stadt Luzern, welche bei der Gründung des heutigen Seminars 1808 wirklich Verwendung fanden. Der Testator bestimmte, daß in Ermangelung einer Priesterschule die Zinsen aus dem Stiftungskapital dem Kollegialstifte St. Leodegar im Hof zufallen und aus derselben eine Kaplanei in der St. Michaelskapelle aufgerichtet und gestiftet werden solle[19]. Mit dem Projekt zur Errichtung dieser Michaeliskaplanei befaßten sich die gnädigen Obern erst 55 Jahre später. Am 12. März 1713 wurde die Pfründe im Rate besprochen und entworfen und am folgenden Tage in Gnaden bestätigt und zu Kräften erkannt. In diesem Plan ist die Rede von einem Fundationskapital von 4400 Gulden, wobei aber ein löbliches Kapitel im Hof angewiesen wird, noch 1000 Gl. zum bessern Fortkommen eines Herrn Kaplans aus dem ersparten Vorschlag, also aus den bisherigen Zinsen beizufügen.

Die Eintragungen im Stiftsprotokoll ergänzen die obigen Angaben vorteilhaft. Darnach hat das löbl. Stiftskapitel am 11. März sich mit der Pfrundgründung befaßt. Der jeweilige Inhaber hatte nach Kapitelsbeschluß jährlich 5 Gulden an den Bauherrn als Mietzins für sein Haus und dem Kustos 5 Gulden für die Fundierung zu erlegen. Allein der erste Kaplan Ritter hat dem Kustos am 17. Jan. 1726 gerade 100 Gulden Kapital bezahlt. Somit waren alle seine Verpflich-

---

[17] Albisser: S. 63.

[18] Stifts-A. L.: Urkunde A 30.

[19] Gfr. 44, S. 15: «Über die Stiftung der Kaplanei St. Michael finden sich keine sicheren Angaben. Ihre anfängliche geringe Dotation wurde durch Propst Knab um 4400 Gulden erhöht, jedoch mit der Bestimmung, jene Summe solle für ein zu errichtendes Seminar im Kt. Luzern verwendet werden, was 1808 wirklich geschah. Der Rest des Kapitals ist nunmehr zu klein, als daß ein eigener Kaplan daraus leben könnte. Der Zinsertrag wurde daher für die Vermehrung des Einkommens eines Provisors verwendet. (Lütolf). Siehe Anmerk. 29.

tungen gegenüber der Kustorie erfüllt. Das Haus der St. Michaelspfrund wurde «e deposito St. Michaelis» erbaut und kostete 1550 Gulden[20].

Diesen Angaben widersprechen neueste Untersuchungen, wonach die Erträgnisse des Kapitals nie für eine der angegebenen Zweckbestimmungen verwendet worden waren, sondern mit ausdrücklicher Bewilligung des Hl. Stuhles der Unterstützung der Konvertiten aus reformierten Orten und gemeinen Vogteien der Eidgenossenschaft dienten[21].

Ob sich der bischöfliche Prälat mit dem Gedanken trug, mit seiner Stiftung von 4400 Gulden für ein Priesterseminar den ersten Schritt für die Gründung des Bistums Waldstätte zu veranlassen, läßt sich heute wohl kaum mehr ganz ergründen. Sicher ist aber, daß diese Möglichkeit früher schon ernstlich in Erwägung gezogen wurde. Die weite Entfernung von Konstanz, die fremden Kirchenfürsten, aber besonders die langen Sedisvakanzen mögen diese Absicht gefördert haben. Das Konstanzer Domkapitel wurde schon 1537 von der Tagsatzung ernstlich ersucht, doch endlich eine Bischofswahl zu treffen, ansonst sie sich gezwungen sehe, selbst für die Wahl eines kirchlichen Oberhirten besorgt zu sein. Der Hl. Stuhl selbst schien diesem Wunsche freundlich zu willfahren, sonst hätte er nicht die Einsiedler Aebte Joachim Eichhorn 1565 und Hoffmann 1605 als Bischöfe für die Innerschweiz ausersehen gehabt. Allein die Einsprachen der Konstanzer Bischöfe verhinderten beidemale die Konsekration[22].

4. Bischof Knab und der Heilige Bruder Klaus

Von früher Jugend auf bekundete Knab eine tiefe Verehrung für den Hl. Bruder Klaus[23]. Seine öfteren Wallfahrten in den Ranft und die vielfachen Bemühungen um die Seligsprechung des Eremiten mochten veranlaßt haben, daß die Obwaldner Landsgemeinde 1639 ihrem Fürsprecher und Vertrauensmann das Bürgerrecht des Kan-

---

[20] Stifts-A. L.: Stiftsprotokoll 11. März 1713.

[21] Marbacher: Schultheiß Karl Anton am Rhyn und seine Zeit, S. 251.

[22] Vgl. Theophil Graf: Kath. Reform und innerschw. Bistum. Innerschw. Jahrb. f. Heimatkunde 15/16, S. 141, Anmerkung.

[23] Gfr. 66, S. 145, Rob. Durrer, Bruder Klaus. Sarnen 1917—1921.

tons verlieh[24]. Schon 1625 war Knab als Plebanus von Luzern und Chorherr von Beromünster bei den Untersuchungen und Zeugenverhören am Grabe von Bruder Klaus als apostolischer Protonotar tätig[25]. Er reiste am 26. August mit dem Bischof von Konstanz und dem Propst von Luzern nach Sachseln und fertigte die Akten zum Seligsprechungsprozeß von Bruder Klaus aus. Die kirchliche Ehrung des Büssers vom Ranft lag besonders den Obwaldnern am Herzen, die Knab beauftragten, anläßlich seiner Romreise die Beatifikation des Eremiten dem Hl. Vater angelegentlichst zu empfehlen.

Am 22. Februar 1646 traf in Luzern von Obwaldens Gesandten in Rom der Bericht ein, die Bestätigung der Seligsprechung des Eremiten vom Ranft sei wahrscheinlich schon an den Nuntius in Luzern abgeschickt worden, sonst bringe sie der Gardehauptmann Fleckenstein mit, der heimfahre. Diese Nachricht werde auch Gardeleutnant Pfyffer an Propst Knab berichten. Knab freute sich über die überraschende Botschaft sehr. Eine Abschrift des Offiziums und der Präkanonisation des Heinrich Gundelfinger, die von Propst Knab 1650 als echt beglaubigt wird, ist jetzt noch vorhanden: «Ego inf. Scriptus S. Theol. D. Praepositus Eccles. Colleg. Lucernensis, Prot. Apost. fidem facio et attestor: haec omnia ad verbun concordare cum libro manuscripto de vita et morte F. Nicolai de Flue, autore Henrico de Gundelfinger. In Praepositura Lucerna asservato.

Ita testor ego Jod. Knab, praepositus qui supra»[26].

---

[24] Landrechtbuch, Sarnen. Manual Protokoll, Archiv Sarnen.

[25] Durrer R.: Bruder Klaus, 1. Bd., S. 458; 2. Bd., S. 992/93.
Weil der einläßliche Prozeß von 1621 von der Ritenkongregation nicht anerkannt wurde, schritt man im August 1625 zu einem neuen vervollständigten Verfahren. Die Prozeßakten dieser Untersuchung wurden durch die Rota einläßlich geprüft und schienen 1630 die Beatifikation zu sichern. Aber die Prüfung wurde wieder vorzeitig abgebrochen. Erst im Jahre 1643 unternahmen die Obwaldner in Rom wieder energische Schritte, um «den Prozeß der Vergessenheit zu entreissen». Papst Urban VIII. hatte in der Zwischenzeit von 1625—1631 neue Dekrete über das Prozeßverfahren bei Beatifikationen und Kanonisationen erlassen. Deshalb mußten auch die Grundlagen für den Bruderklausenprozeß nach den neuen Vorschriften ausgerichtet werden.
Mülinen: Helvetia Sacra: Bd. 1, S. 46.
Eidg. Abschiede. Bd. 5, Abt. II, S. 1298 h.

[26] Durrer R.: Bruder Klaus: 1. Bd., S. 458; 2. Bd., S. 992/93.
Wymann Ed.: Nuntius Bonhomini am Grabe Bruder Klausens. ZSKG 3, S. 238, Stans 1909.

Zur Beschleunigung des Seligsprechungsprozesses kamen die katholischen Orte wohl auf Betreiben Bischof Knabs hin am 21. Oktober 1652 zu einer Sitzung in Luzern zusammen, nur um einen Prokuratoren zu wählen, damit der Konstanzer Bischof und die Ritenkongregation in Rom die Beatifikation von Bruder Klaus förderten[27].

Am 10. Juni 1654 hatte eine erneute Untersuchung stattgefunden im Beisein des Konstanzer Bischofs und beider Pröpste von Luzern und Beromünster. Bischof Knab und Leonhard Sappi, Dekan von Konstanz, waren Judices[28]. Nach der Graböffnung zelebrierte der Bischof von Konstanz unter Assistenz der beiden Pröpste ein feierliches Pontifikalamt. Für die Dienste bei der Abfertigung der Untersuchungsakten überreichte Bischof Franz Johann an Knab 20 Dublonen und 150 Gulden. Knab verschenkte aber diese Summe dem Hl. Bruder Klaus[29].

Bei dieser Gelegenheit gaben die beteiligten Würdenträger wiederum ihre große Verehrung für den Hl. Landespatron Karl Borromäus dadurch kund, daß sie wie andere hochgestellte Persönlichkeiten jener Zeit aus dem Becher tranken, den der Hl. Karl benutzt hatte, als er bei Wolfgang Wirz von Rudenz in Sarnen auf seiner Visitationsreise zu Besuch weilte. Dieser Becher war ein Geschenk des Bischofs Bernardino della Croce von Como an den Ritter Nikolaus Wirz, den Vater von Wolfgang[30].

Der Bischof Franz Johann von Konstanz nahm im Juli 1647 in Sachseln persönlich neue Erhebungen vor. Er amtete als Delegierter der Ritenkongregation. An den Zeugenverhören nahmen auch der Nuntius Boccopadulio und Bischof von Hallwil teil. Beide beteten auf den Knien am Grabe von Bruder Klaus. Die Untersuchungen betrafen hauptsächlich die bisherige Verehrung des Eremiten, dessen Kult auf mehr als hundert Jahre zurück verfolgt werden konnte, der im folgenden Jahre durchgeführte neuerliche Prozeß in Rom bestätigte und duldete diese Verehrung wenigstens stillschweigend. Damit war wenigstens ein Teilziel erreicht.

Franciscus Boccopadulius Dei et Apost. Sedis Gratia Nuntius Helvetiorum bestätigt die Schreiben Knabs am 2. Sept. 1650. (Durrer: 1. Bd. S. 458).

[27] B. A. B.: Nunt. Sv. Fasc. 44, Blatt 60.
Knab an Kardinal Pamphilio, Luzern 22. Okt. 1652.

[28] Durrer R.: 2. Bd., S. 992/93.
Ming: Nikolaus von Flüe, 2. Bd., S. 361.

[29] Ming: 2. Bd. 386. Durrer: 2. Bd. S. 992.

[30] Gfr. 66, S. 145; Bd. 71, S. 254.
«Wie man den Prozeß hed ufgenun, hed yr fürstlich Gnaden drus drunken Her

In Sachseln zogen sich die Verhöre bis zum 20. Juli hin. An diesem Tage begaben sich die Judices nach Stans, damit sie im dortigen Frauenkloster über die «infestiert und besessen gewesene Klosterfrau» den Attest aufnehmen konnten. Sie verhörten verschiedene Personen aus dem Kanton Luzern über die erfolgten Wunder. Der ausgearbeitete Bericht über diesen Prozeß wurde am 13. Juli 1655 in Gegenwart der Judices und anderer Abgeordneter vom Notar versiegelt und durch einen vereidigten Boten nach Rom gebracht[31].

Die große Verehrung Bischof Knabs zum Bruder Klaus leuchtet aus seiner Freude über die gute Nachricht aus Rom von der baldigen Beatifikation. Eilig berichtete er die Neuigkeit dem Bischof von Konstanz: «In der Flut der Zwietracht, welche die katholische Schweiz gegenwärtig überschwemmt, scheint ein glückliches Gestirn als Prognosticum der Eintracht herauszuleuchten, nämlich die Nachricht, daß der letzte Prozeß in Bezug auf einige Wunder, wenn auch nicht alle, ratifiziert worden ist, und daß jetzt mit der Zustimmung des Papstes ad ulteriora geschritten werden kann»[32].

Erst 77 Jahre später, am 23. Mai 1732, fand die erneute Graböffnung in Sachseln statt, wo man noch die Siegel der Bischöfe von Konstanz und Lausanne fand.

Johan andoni Drit, her Partlime Stükli, Räkter zuo Lucern. Pater Carli Guardian zu Stans. Pater Lorenz, Her Helmli und der Probst Knab yetz Bischof von Losann.

[31] Ming: Bruder Klaus: 2. Bd. S. 361.
Durrer R.: 2. Bd. S. 992 f.
Die im Sommer 1654 durchgeführten gründlichen Erhebungen über das gesamte Leben, über die Wunder und die dem Eremiten vom Ranft erwiesene Verehrung ließen auch jetzt auf einen Erfolg warten. Von Rom kam einzig die Nachricht, daß die Lage für die Seligsprechung günstig sei. Trotz der Zuversicht des Obwaldnervolkes und auch Bischof Knabs blieb ihre Herzensangelegenheit in Rom wieder auf der langen Bank liegen. Erst im Jahre 1668 wagte man wieder einen Vorstoß. Man griff schließlich wieder auf den Vorentscheid vom Jahre 1648 zurück und bat den Papst Clemens IX., er möge bis zum völligen Entscheid über den Prozeß wenigstens erlauben, daß Bruder Klaus an seinem Grabe die Ehre eines Seligen zuteil werde durch die Feier der hl. Messe und des gesamten kirchlichen Offiziums. Diese Bitte wurde durch das Breve vom 8. März 1669 gewährt. Papst Clemens X. erweiterte die Erlaubnis am 26. Sept. 1671 auf das Gebiet der katholischen Kantone und das ganze Bistum Konstanz.

[32] Ming: Bruder Klaus: Schreiben vom 16. Juni 1657 vom Gardehauptmann Pfyffer an den Landammann Imfeld in Sarnen.

5. *Bischof Knabs Krankheit und Tod*

Die Vorsehung hatte Bischof Jost Knab für eine große Lebensaufgabe bestimmt. Ein jahrelanger Kampf für die religiös-sittliche Erneuerung des Volkes an Haupt und Gliedern, der dauernde allseitige Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit für die Religion und Erziehung ließen seine Kräfte erschlaffen. Im Sommer 1658 lag er schwer krank darnieder. Sein jahrelanges Nierenleiden führte zur raschen Verschlimmerung seines Zustandes, so daß sich der Nuntius Borromäus am 26. September 1658 zur Meldung nach Rom veranlaßt sah: «Der Herr Bischof von Lausanne, sehr angesehen selbst bei den Häretikern in Bern, ist von schlechter Gesundheit und von den Aerzten sozusagen aufgegeben»[33]. Der Zerfall seiner Kräfte machte innert den folgenden Tagen solche Fortschritte, daß Bischof Knab am 4. Oktober nachmittags 2 Uhr in Luzern im Alter von 65 Jahren starb. In den Armen eines Jesuitenpaters, der ihn bereits in den letzten Zügen traf, und unter Anrufung seines bevorzugten Schutzheiligen Franciscus-Xaverius «placidissime obiit, bonorum Praesulum Idea posteris futurus.» «Ein Schlag, der den Bischof schon sehr schwach antraf, führte ihn ins bessere Leben hinüber. Das ganze Volk, welches ihn wegen seiner besten Eigenschaften einzigartig liebte, nahm tiefen Anteil»[34], besagt der Nuntiaturbericht nach Rom vom 10. Oktober 1658. Der dankbare Chronikschreiber des Jesuitenkollegium schreibt zu seinem Hinschiede: «Qui toties vivus hos annales illustravit, vita piissime funtcum nefas est praeterire»[35].

Der Luzerner Rat hatte nach dem Neubau der Hofkirche 1650 verordnet, daß in Zukunft weder Geistliche noch weltliche Personen darin begraben werden dürften. Aber beim Tode Bischof Knabs machte er eine Ausnahme und bewilligte dessen Beisetzung vor dem Hochaltar «wegen syner Ehrenperson und ansehnlichen Vergabungen»[36]. Diese besondere Ehrung bezeugt eine metallene Inschrift auf der Grabplatte heute noch[37].

---

[33] B. A. B.: Nunt. Sv. Fasc. 52, Blatt 130, 26. 9. 1658.

[34] B. A. B.: Nunt. Sv. Fasc. 52, Blatt 138, 10. 10. 1658.

[35] Fleischlin B.: Annalen d. Gymn. Luz.: Monatsrosen 26, Luz. 1882, 448.

[36] Liebenau: Das alte Luzern, S. 312.
St. A. L.: Ratsbuch 1658, fol. 484 a und Fasc. Knab.

[37] Gfr. 30, 282.

Mit dem Tode Bischof Knabs wurde neben dem Bistum Lausanne auch die Praepositur am Kollegiatsstifte St. Leodegar in Luzern verwaist. Die Wahl des neuen Propstes wickelte sich sehr bald im üblichen Rahmen ab. Es seien genug Bewerber unter den Chorherren, meint der Nuntius Borromeo[38]. Trotzdem verlief die Wahl am 18. Oktober[39] im Gegensatz zu derjenigen Knabs sehr einmütig. An Stelle des verstorbenen Propstes wurde unter Assistenz des Apostolischen Nuntius mit der Vollzahl der Stimmen der Kapitularen und Ratsherren der Stadt der Chorherr und Kustos Kaspar Venturi ehrenvoll gewählt. Er ist ein stattlicher Herr von großer Unbescholtenheit[40]. Propst Wilhelm Meyer von Beromünster nahm als apostolischer Subdelegat die Einsetzung des neuen Vorstehers des Stiftes St. Leodegar in Luzern vor[41].

Das Bistum Lausanne blieb nach dem Tode von Bischof Knab wiederum über vier Jahre ohne Oberhirten. Indessen unternahm der Herzog Emanuel II. von Savoyen erneute Anstrengungen, seine Präsentationsrechte auf den Bischofssitz zur Geltung zu bringen. Diesmal hatte er wohl Erfolg, denn der nächste Bischof von Lausanne, Johannes Baptist Strambino (1662—1684), war ein Piemonteser[42].

---

[38] B. A. B.: Nunt. Sv. Fasc. 52, Blatt 138, 10. 10. 1658.

[39] B. A. B.: Nunt. Sv. Fasc. 52, Blatt 204, 4. 12. 1658.

[40] B. A. B.: Nunt. Sv. Fasc. 52, Blatt 147, 24. 10. 1658.

[41] Stifts-A. L.: Urkunde A 3 vom 27. April 1659.
Stifts-A. L.: Fam. Arch. Am Rhyn: Personelles, Schachtel 1221, Nr. I 181. Schreiben des Stiftes St. Leodegar an den Papst: «Beatissime Pater, Post devotissima Sanctitatis Vestrae pedum oscula cum ad vacantem ex obitu Rev. Domini Jodoci Knab, pia mem. praeposituram nostram Ecclesiae Collegiatae S. Leodegarij Lucerne Canonice et legitime fuerit ex gremio nostro die 18. mensis octobris hoc anno salutis 1658 electus. Anno Rev. Casparus Venturi Lucernensis, Dioecesis Constantiensis prout copiosus adjunctum Instrumentum publicum perhibet. Hinc ad Sanctitatis Suae pedes in genua provoluti nos eundem Praepositum sic electus Eidem Suae Sanctitati demississime commendamus, praesentamus, et, ipsum Apostolica queque confirmatione tam de jure quam de consuetudine requsita dementissime condecorare dignetur, humillime rogamus: Deum ter optimum, ter maximum ardentissimis insuper votis observates, Sanctitatem Suam omnibus et Coelo donis et gratiis abundantissime locupletet.
Luzerna, 4. Decembris a. Christi 1658.
Suae Sanctitatis infimi Clientes et Capellani.

[42] Besson M.: L'épitaphe de J.-B. de Strambino, évêque de Lausanne. ZSKG 3 (1909), 233.

Propst Knab verehrt den Hl. Karl Borromaeus
(Aquarell im Archiv des Klosters Einsiedeln)

Bischof Jodokus Knab auf dem Totenbett

III. Teil

1. *Bischof Knabs Besitzungen*

Bischof Knab entstammte einem ziemlich begüterten Patriziergeschlecht der Stadt Luzern. Trotzdem war er sparsam, ja sogar sehr überlegt und zurückhaltend, wenn es sich um finanzielle Angelegenheiten handelte. Als Chorherr von Beromünster verwaltete er das Bauherrenamt sehr gewissenhaft, ja zuweilen ungastlich, sodaß Klagen von Bauleuten im Kapitel einliefen, weil er ihnen die landesüblichen Aufrichtefeiern usw. versagen wollte. In den gerichtlichen Untersuchungen nach dem Bauernkrieg wurde ihm von Angeklagten sogar vorgehalten, daß er in Geldsachen den Geschäftspartner zu übervorteilen und sich zu bereichern suche. Selbst Abt Schnyder von St. Urban bezichtigte ihn noch vor der Bischofswahl in einem Brief an den Kardinal Chigi der «avaritia scandalosa, usura et injustitia»[1]. So schwere Vorwürfe sind aber offensichtlich einer offenen Feindschaft entsprungen und halten angesichts der bereitwilligen Freigebigkeit Dr. Knabs nicht stand.

Immerhin war Knab stets sehr um seine Bareinkünfte besorgt. So behielt er jahrelang 1632—1638 sein Kanonikat in Beromünster, obschon er auch in Luzern Leutpriester und Chorherr war, um dessen Einkünfte beziehen zu können. Sein Vermögen suchte er in Schmuck, Wertsachen, Grundstücken oder Liegenschaften anzulegen. Schon in Beromünster erwarb sich Chorherr Jodokus Knab den heutigen Chorhof St. Sebastian für 2700 Gulden, den er bei seinem Wegzug dem Stifte um 2450 Gulden überließ[2].

In Luzern kaufte Knab als Chorherr und Leutpriester im Hof am 2. Mai 1637 «Hr. Jost Kraftens huß und baumgarten allerhöchst vor der stat an Bund by dem Usseren Wägisthor gelägen umb 2000 gulden, welche Heer als koüffer also baar erlegt»[3].

---

[1] St. A. L.: A 1, F. 9 Kirchenwesen. Schachtel 1040, 2a.
Haid Cassian: Luzerner Merkwürdigkeiten aus der Chronik von Rathausen. Innerschw. Jahrb. Bd. XI, S. 27 ff.

[2] Stifts-A. B.: Bircher, 21. März 1658.

[3] Historisch. Kataster der Stadt Luzern. Stadtarchiv Luzern. Kauf und Fertigungsprotokoll (1635—1685), Nr. 2, S. 31.

Am 7. September 1639 erhandelte Propst Knab um 7000 Gulden vom Spendherr und Innern Rat zu Luzern Herrn Niklaus Schwytzer die «beiden Höfe Thorenbach und Hungerhalde» im Kilchgang Luzern gelegen[4].

Propst Knab besaß aber auch das Areal des Weyquartiers. Denn am 15. Juni 1641 vertauschte er es mit dem Talboden, an der Hungerhalde gelegen. «Erst vertuschet Hr. Hauptmann Niklaus Bircher ime Hr. Propst sy gut, daß Wy genant, ussert dem Wegissthor der mehreren statt gelegen, für ledig und eigen». «Dargegen so tuschet jmme Hr. hauptmann der Propst ein riedstukh, am brüöl und am see gelegen vor der halden». Weil aber das Landstück am Wey viel besser war als das Riedstück am See, so bezahlte Hauptmann Bircher an Propst Knab noch 1600 Gulden aus[5]. Von Melchior Suter kaufte Knab am 2. April 1648 den an seine Haldenliegenschaft anstossenden Bachtalenhof dazu um 3100 Gulden und 5 Dukaten Trinkgeld. Zur vollständigen Abrundung des ganzen Geländes erwarb Propst Knab endlich am 12. Jänner 1651 um 6300 Gulden noch die große Lützelmatt[6]. Nun endlich hatte der Prälat sein Ziel erreicht. Er war Besitzer des ganzen Gebietes der heutigen Halde bis nach Seeburg. Zudem nannte Knab noch Grundstücke und Gebäulichkeiten in Willisau[7] sein Eigentum. Auch die Einkünfte aus der Präpositur des Stiftes und

---

[4] Historisch. Kataster der Stadt Luzern. Stadtarchiv Luzern. Kauf und Fertigungsprotokoll Nr. 2, S. 31, Grundhof 121—122. Bd. 1, Fol. 6.
15. Juni 1628 verkauft mittels Tausch Hr. Wägmann seine Hungerhalde an Hr. Ludwig Meyer, Landvogt.
28 Heumonat 1628 verkauft Salomea Schwyzerin Hof und Gut Thorenbach mit den Brunnen im Tobel und Haus und Schür, sampt der Höchi, Ruechlisberg genannt, dem Junker Hans Martin Schwytzer ihrem freundlichen lieben Vetter.
7. Herbstmonat 1639 verkauft Junker Marti Schwyzer sel. seine beiden hinterlassenen Höfe Thorbach und Hungerhalden dem wohlehrwürdigen Herrn Commissar, Dr. Jost Knaben, Propst im Stift by St. Leodegari in dem Hof.

[5] Histor. Kataster der Stadt Luzern. Nr. 2, S. 105.

[6] Histor. Kataster der Stadt Luzern. Nr. 2, S. 146.
Knab kauft die Lützelmatt von Johann Rudolf Spängler.
15. Juni 1628. Vom 12. Jan. 1651 bis zum 2. Dez. 1763 ist in den Kaufs- und Fertigungsprotokollen über den Hof Lützelmatt nicht zu finden. Erst unter dem 2. Dez. 1763 im Bd. 5 Fol. 348 findet sich ein Kauf bestätigt, nach welchem Hr. Walter Ludwig Amrhyn des Innern Raths und Seckelmeister den Hof der Stadt Luzern verkauft hat.

[7] St. A. L.: Fam. A. Am Rhin: Personelles. Schachtel 1221 Fasc. 182.

die des Bistums waren wohl nicht unbedeutend. Zu allem Überfluß kam nach dem Tode des Bischofs aus Rom ein Schreiben von Plazid Meyer mit folgendem Inhalt: «Hr. Bischof von Losanna solle ein Priorat (irgendwo) in der Eidgenossenschaft gelegen von 6000 Silbergulden jerlichen Inkommens gehabt haben, so jezund ledig und an dem Bistumb nit hange, sondern (das) Ihr Heiligkeit verliche, wann er welle, aber (es sei) glaublich an Herrn Legaten bricht und (mit) recommendation, (daß er es) nit weggeben werde. Ob nit (die) herren von Friburg brichten könnten, wo dies Priorat were»[8]? Es ist begreiflich, daß von neidischen und wenig begüterten Leuten dem geistlichen Würdenträger Habsucht und Geiz vorgeworfen wurden. Laut dem «Verzeichnis der Verlassenschaft» sind alle diese Güter nach dem Tode Knabs wieder veräußert worden.

Der Landsitz Dorenbach in Luzern

Unter Bischof Knabs Besitzungen ist wohl der Dorenbach die schönste und wertvollste. Unweit vom Stift Leodegar gelegen, genießt man von der leichten Anhöhe eine unvergleichlich schöne Aussicht über die Stadt Luzern, den Vierländersee und auf die vergletscherten Bergriesen. Dieses vornehme Landschlößchen wurde von Bischof Franz Johann von Konstanz als das wahre Tusculum des Luzerner Kirchenfürsten[1] genannt. Heute befindet es sich immer noch im Besitze der Verwandschaft des hohen Prälaten, der Familie Schwitzer von Buonas. Es ist wohl angezeigt, die einzelnen Daten und Erinnerungsstücke im Rahmen unserer Darstellung festzuhalten[1].

Dorenbach

1446 erwähnt; 1495 von Hans Im Hof an Hans Grepper verkauft. 1512 besitzt ihn Marx an der Halden, später sind Besitzer Jost Krepsinger, Bauherr; 1606 Ludwig Spengler, dessen Wwe. Spengler ihn 1628 an Martin Schwitzer verkauft; 1637 verkaufen ihn dessen

---

[8] St. A. Lu.: a 1 F. 9 Schachtel 1040/2a.

[1] Familienarchiv Frau Dr. Waibel-Schwyzer von Buonas: Weiheurkunde der Kapelle Dorenbach.

Kinder an Propst Knab mitsamt dem anstossenden Hof Hungerhalde, 1659 von den Erben Knabs an Joh. Rud. Spengler verkauft. 1666 von dessen Erben an Ranutius Pfyffer veräußert. 1718 gelangt das Gut von Jos. Pfyffer an Alois Irenä Pfyffer. 1805 von Jost Ignaz Pfyffer an Frau Elisabet Studer-von Moos und durch deren Tochter wieder in die Familie Schwytzer von Buonas, die es heute noch besitzt. Heutiger Besitzer Dr. Max Waibel-Schwytzer von Buonas, Oberstdivisionär[2].

Weiheurkunde für die Kapelle auf Dorenbach in Luzern

Anno Domini 1642 Die 30 Julii.

Nos Franciscus Joannes Dei et Apostolicae Sedis Gratia Eps. Megarensis, Cathedralis Ecclesiae Constantiensis Canonicus et Cantor, nec non Reverendissimi et Illustrissimi Principis ac Domini Joannis dei et Apostolicae Sedis Gratia Episcopi Constantiensis Domini Augiae majoris et Einingae, in Pontificalibus Vicarius Generalis, consecramus Lucernae in Tusculo Adm. Rdi. praenobilis atque Clarissimi Domini Jodoci Knab, SS. Theologiae Doctoris, Prothonotarij Apostolici, Praepositi Collegiatae Ecclesiae S. Leodegarij Lucernae, nec non Illustrissimi et Reverendissimi Principis ac Domini Joannis Dei Apostolicae Sedis Gratiae Episcopi Constantiensis Domini Angiae maioris et Eningae et Commissarij:

Ecclesiam et Altare, Ecclesiam in honorem SS. Angeli Custodis, Caroli Borromaei et Jodoci.

Altare vero ad Laudem Smmae Trinitatis, Bmae Virginis Mariae, SS. Angeli Costodis, Caroli Borromaei et Jodoci.

Reliquias vero SS. Pelagij Victoris et Ursi, Pastoris, Zenonis, Wibrandae, Mechtildis, Kinigundae, de Societate S. Mauritij et de Sotietate S. Ursulae in eo includimus. Singulis Fidelibus hodie unum annum et in die Anniversario Quadraginta dies. (Qui Singulis Annis Dominica Tertia post Pascha celebrabitur:) de vera Indulgentia in forma Ecclesiae confacta concedimus. In quorum Eidem nostrum Pontificale Sigillum affiximus. Datae ut supra.

---

[2] A. Reinle: Kunstdenkm. des Kt. Luzern. Die Stadt Luzern II. Teil. S. 256.

Das kleine Haustürmchen birgt eine kleine Glocke, die früher zum Gottesdienste geläutet wurde. Es trägt die Jahrzahl 1501. Die Kronschrift auf dem Glöcklein heißt: Hilf, Sanct anna selb dritt. — MCCCCCI (1501).

Über die Entstehung der Kapelle liegen keine Angaben vor. Zu ihrem Unterhalt stiftete Bischof Knab 400 Gulden. Wir lesen im Stiftungsbriefe: Und umb solliche Stiftung hat Ihro fürstl. Gnaden uff obbedütemm Gut und Hof Thorenbach gesetzt und geschlagen vierhundert Gulden enzig Zinsbares Hauptgutt, von dessen jährlichen Zinsen jetzgemelte hl. Messen auch ein Priesterschaft wolernannter Stift in der Capellen uff Thorenbach gehalten und gelesen, auch die Bezündung und nothwendige Paramente erhalten werden sollen. Alles nach hochbenannter Jhro f. Gnaden uffgewichten. (Familien-Archiv Schwytzer v. Buonas).

Bestand des Kapelleninventars 1850

1. Eine Reliquientafel. Hauptzierde des Altars, nach italienischem Baustil mit luzernischem und münsterischem Stiftswappen.
2. 4 Kerzenstöcke, meist versilbert, 2 von Holz und 2 von Blech. 2 Wandleuchter.
3. 1 Monstranz zum Wettersegen von Holz, gut vergoldet, mit Reliquien, 2 runde Reliquien Zeltturm auf Füßen.
4. 1 Kruzifix von schwarzem Holz mit metallenem Heiland.
5. 2 Blumenvasen von Holz, weiß und vergoldet.
6. 3 Convivien-Tafeln in schwarzen Rahmen mit Goldrand.
7. 2 Altartücher von Leinen mit Spitzen, 2 dito für das Altarpendium.

Kapellenwände

4 Tafeln, den hl. Schutzengel darstellend in schwarzem Rahmen.
1 Glasgemälde mit dem Bild der hl. Muttergottes, jetzt mit Pfyfferwappen überdeckt.
1 Tafel mit dem Bild von Bischof Knab.

Ornamente und Gefäße.

1 Silberkelch, vergoldet mit Patene. Anno 1850 neu vergoldet. Der Kelch wiegt 1 Pfund und 1 Loth, die Patene 8 Loth; zusammen 41 Loth.
2 Paar Meßkännlein von Zinn mit Platte.
1 Paar Meßkännlein von Kristall mit Platte. Anno 1850 gekauft. Jetzt zerbrochen.
Das Kirchenglöcklein soll laut vorstehendem Inventar von Silber sein.

2. *Bischof Knabs Stiftungen und Vergabungen*

Nach katholischer Glaubenslehre sind ein christliches Leben sowie die guten Werke die beste Gewähr für ein glückliches Jenseits. Das irdische Dasein soll nur eine Vorbereitung auf die Ewigkeit sein. Mit diesem Gedanken an den Tod hat sich offenbar der fromme Priester Knab schon früh vertraut gemacht. In seinen besten Mannesjahren stiftete er Werke, von denen er hoffte, daß deren Früchte und Segnungen ihn in den Tod begleiten werden. Seine große Verehrung zum Hl. Karl Borromäus bekundete er durch die Stiftung eines Altars in der neuen Hofkirche zu Ehren dieses Glaubenserneuerers[9]. Später dotierte er mit 4000 Gulden eine Professur für Theologie am Jesuitenkollegium[10] und eine solche mit 4400 Gulden am zukünftigen Priesterseminar in Luzern[11]. Gedächtnisstiftungen wurden in den Klöstern Einsiedeln und Engelberg errichtet[12]. Auch in Beromünster verfügte er letztwillig ewige Jahrzeiten im Stift mit

---

[9] Liebenau: Altes Luzern (1881) S. 310.
[10] Segesser: Rechtsgesch., Bd. 4, S. 574, Note 1.
[11] Gfr. 30, S. 290; 44, S. 15. Marbacher: S. 251.
[12] Gfr. 98, S. 153.
Engelberg: Ex anniversariis: Illustrissimi Episcopi Jodoci Knab obiit anno 1658 die 6. oct. sed anniversarium hoc primum 2. octobr. 1681 celebrari coptum est, ad quem diem et annum in libro Parochiali hic notatur: Anniversarium solemne: prima vice quod ex nunc singulis annis servandum est. Illustrissimi et Reverendissimi Principis ac Domini Jodoci Knab Episcopi et Comitis Lausannensis, Praepositi Lucernensis et Benefactoris nostri eximii. Nec non Domini Wilhelmi Fleischlin et Mariae Jocobeae Knabin, Parentum Reverendissimi nostri abbatis Gregorii, ceterorumque Fratrum et Sororum Ejusdem solemne cantatur»

250 Gulden und in der Pfarrkirche St. Stephan mit 50 Gulden[13]. Knabs Schenkungen waren, wie der Luzerner Rat anerkennend bestätigt, wirklich großzügig. Schon als Leutpriester in Luzern schenkte er mit Chorherr J. Kaiser von Luzern eine Glasscheibe, die Fußwaschung darstellend, dem Kloster St. Anna im Bruch, wo seine Schwestern Konventualinnen waren[14]. Als Knab 1627 Chorherr von Beromünster wurde, verehrte er dem Vierwaldstätterkapitel beim Abschiede am 13. April 1627 eine Mailänderdublone und am 13. April 1637 als Chorherr vom Stift St. Leodegar 7 Gulden[15]. Als Pfleger des Marienwallfahrtsortes Gormund vergabte er in die Bruderschaftskasse 4 Gulden[16]. Den Ursulinerinnen in Freiburg schenkte er noch zu Lebzeiten am 18. April 1658 zwei Reliquien[17]. Dem Jesuitenkollegium in Luzern bezeugte er seine Gunst durch die Schenkung von 19 Porträte von Päpsten seit Paul III., das Werk römischer Künstler und 100 Krüge[18]. Zudem verschrieb er den Jesuiten die noch anfallenden Einkünfte in Freiburg[19].

---

[13] Gfr. 30, S. 285.
Stifts-A. B.: Prot. vom 11. Jan. 1659.
Item ist ein Brief fürgelegt worden vmb 300 Gl. vf Ludwig Wyß by der Krummenbuoch im Twing Tammersellen vnd Grafschaft Wylians gehört hievon an Ihre Hr. Gn. (Sel) zuo Losanna vnd Propst zu Lucern Jost Knab Jahrzit 250 Gl. vnd der vnderen Kirchen St. Stephan 50 gl. thuod also daß Jahrzit sambt dem Salus 300 Gl.

[14] Gfr. 16, S. 180.
Ex catalogo fundatorum et benefactorum Collegii Lucernensis.
Fasc. Knab: St. A. L.

[15] ZSKG (1914) S. 166.

[16] Estermann M.: Neudorf, S. 175.

[17] Albisser: S. 63.

[18] Monatrosen: Nr. 26. Luz. 1882, S. 448.
Fleischlin B.: Annalen des Gymnasium zu Luzern.

[19] Stadt-A. Lu. Histor. Kataster: Weile Jhr Fürstl. H. Herr Jost Knab erl. Bischoff zu Losanna und Probst alhir in Seinem Testament und letzten Willen, zu ehren der Heiligen Vätter Jgnazij und Francisci Xaverij daß Collegium Societatis Jesu auch alhir so wëit bedacht, daß demselbigen, neben eventualischer aufrichtung einer Caplanei S. Michaelis, außer seiner Verlassenschaft solle auch ein gebörenss erfolgen, also wirdt hirmit von unss sowol geist alls weltlichen Executoribus ermeltes Testamenti, Dem wolehrwürdigen P. Henrico Mayer benantes Collegij iezgen Rectori eingehändiget, übergeben, und als Seines anvertrauten Collegij aigenthumbliches Recht überlassen, die einzige ansprach, und gerechtsame so Hochermelte Jhre Frstl. H. annoch, wegen sines anstandts iärlich eingehendes

In der Kapelle auf seinem Hof Dorenbach, den Hl. Schutzengeln geweiht, stiftete Knab folgende Jahrzeiten und Paramente: «Die Meß gwänder, der Kelch, Corporal-Kelch-Tüchlin, Mäßkännli von Zinn, ein gegosses silbernes Glögglin, ein Missal mit Silber beschlagen.

Damit in selbiger capell jeden monat ein mäß gelesen werde, wie dann auch am tag der Kirchwychung an des heil. Schutzengelstag, und beider festen octaven an St. Michaels-Tag, an St. Joseph's, Jodoci, der Allerheiligsten Dreyfalltigkeit, unser lieben Frauwen Geburtstag, der unbefleckten Empfängnis und an der Translation S. Maxentiy, Aller lieben Seelen Tag, so under der Octav Aller Heiligen soll gelesen werden für jede mäß 25 Silber. Wie auch damit selbige Capell kirchenzierden Gloggen und andere Zugehör in Ehren erhalten werden, soll uf obliggendem guot stehn Ewiges Zinses 20 gl. an Hauptgut 200 gl. Luzerner Wärung. Solche Stiftung aber soll eintweders der Presentzerey oder Custery der Collegiat Stift jn dem Hoof jnverleibt werden»[20].

Bischof Knab besaß nach damaligem Zeitbegriff eine ansehnliche Bibliothek, wichtige Handschriften und andere Kostbarkeiten. Den einen Teil dieser Büchersammlung und Handschriften verschenkte er dem Kloster Engelberg, den andern dem Kloster Einsiedeln.

Am besten bedachte Bischof Knab seine Residenzkirche St. Leodegar mit Altären, Bildern, Paramenten und Geräten, von denen heute noch etliche vorhanden sind. In Engelberg ist die Hinterlassenschaft Knabs größtenteils durch den Brand von 1729 vernichtet worden,

---

bey der Statt Freyburg in Uechtland zufordern und einzubringen hinderlassen: Damit frey zuhandlen, Schalten und zu walten, alss mit andren seines Collegij eigentlichen ansprachen, Rechten und gerechtigkeiten: doch ohne eintzige unsre oder übriger Verlassenschaft Jhr Frstl. Herr Widergeltung der Kösten so etwan zu fortsetzung solcher ansprach außer, oder inner Gericht, möchten müessen angewendet werden. Zu Urkundt diss haben wir bedeute geist und weltliche Executoren unss hirbey aigenhändig underschriben.

Lucern, den 26. Febr. 1661.

Mit condition wan Jhro Fürstl. Gn.
H. Legat consentiert
sig. Caspar Venturi, Probst by
St. Leodegarij

sig. Heinrich von Fleckenstein, Ritter
sig. Ludwig Meyer, Ritter
sig. Ludwig Hartmann, Ritter
Stattschreiber

[20] Histor. Kataster der Stadt Luzern: Nr. 2.

während die Kriegskontributionen an die Franzosen sie in Einsiedeln und Beromünster verschlangen[21].

Von besonderem Interesse dürfte die letztwillige Verfügung des Kirchenfürsten sein, die im Stiftsarchiv des Klosters Einsiedeln liegt. Der klaren Übersicht halber mag das Legat hier in vollem Umfange veröffentlicht werden:

Legata Illustrissimi Principis Lausannensis

Anno 1658 27. Septembris.

Collegiatae Ecclesiae Lucernensi.

1. Parata pecunia 1000 Gl.
2. 9 gemahlter Stück, davon 7 uf dem Hoff in dem Saal, 2 aber in der Probstey in dem größern obern Saal sich befinden.
3. Ein guldenes Agnus Dei sambt einem guldenen Kettelin, so auf die 12 Sonnenkronen geschetzt, Sambt einem Armbandt undt güldenem pfennig daruf Pauli S. Insignia, one daß Silberne brustbildt der aller Seligsten himmelskeiserin.
4. Das Regaal undt die Spineten, welche aber ohne expressen urlaub des wolehrwürdigen Capitels us der Collegiat nit sol transferiert werden.
5. Zuo einem Ewigen Jahrzeit 300 gl. Sambt dem Schwartz Sammeten von einem Silberstuck bezeichnetem Meßgewandt und dem Schwarz Sammetem thuoch und gestickten Cruce für ein grab thuoch.
6. Die taperrien so Jhro Gnaden kauft hat. Sambt einer gewürkten tepich in der Gastcammer, undt einer andern desglichen iedoch kleineren.
7. Unter den Altartaffelen sol ein bar uf unser lieben Frouwen, das ander bar uf das Hl. Krütz Altar, wie dan auch Corpus S. Maxentij mit beiden Samtenen kisten verornet seyn.
8. Der von Damast, wie dan auch der andere brune Bischöfliche habit, soll Zuo Messacheren füraltär, undt andere ort so gebürlich angewent werden.
9. Die 3. theil breviarij Romani, undt kleiner Martyrologium in rot leder ein gebunden.

[21] Leu: Lexikon Suppl. III 363.

Sacello S. Caroli in praefata Collegiata.

1. Ein Silberin weichkesselin, Silberne Meßkantlin undt deller sambt dem Kelch mit ihro Fürstl. Gnaden wappen.
2. 4 Meßgewänder von Damast mit Kelchtüöchlin undt Corporalteschen. Item 4 damastine füraltär.
3. Das silberne Krütz undt 2 Silberne Kertzenstöck, 2 Silberne Zimbelin.

Collegiatae Ecclesiae Beronensi.

1. Die 4 Meßgewender von Silberstücken mit köstlichsten Kelchthüöcheren, Corporalteschen der 4 farben, undt 5 Seidenen gürtlen.
2. 250 gl. an ein Ewige Jahrzeit. Us dem Zins sol in dem Celebranten 1 gegeben, das restierende von dem Zins selbigen Jahres der Fabric appliciert werden.
3. Das große silberne Geschirr, welches die Oberkeit allhie ihr Fürstl. Gnaden anno (16)28 verehrt.
4. Der underen Kirchen S. Stephani sol auch zum besten gedacht werden.

Sacello S. Angeli Custodis in Villa.

1. Die 5 Meßgewender, der Kelch, Corporal, Kelchtüöchlin, Meßstinzlin von Zin, ein großes Silbernes glöglin, Ein Missal mit Silber beschlagen.
2. Damit aldorten ieden Monat ein Meß gelesen werde, wie dan auch an dem Dag an S. Michaels dag iedes mit seiner Octava an S. Josephi, Jodoci, SS. Trinitatis, Beatissimae V. Mariae natae, et sine macula Conceptae. Jtem S. Maxentij, Festo Translationis, Animarum Fidelium defunctorum, so under der Octava Omnium Sanctorum sollen gelesen werden für iede Meß 25 S. Wie dan auch damit selbige Capell, Kirchenzierden, Cloggen und in Ehren gehalten werden. Soll uf umligetem gutt, stehn Ewiges Zinses 20 gl. an haubt gutt 400 gl. Lutzerner Wehrung undt solche stiftung soll entweders der Praesenzerin oder Custori der hochlöblichen Stift Lutzern einverleibt werden.

Monasterio Anglimontano.

1. 1500 gl. Sambt einem Stück iederlei hausrath.
2. Ein Stück Silbergeschirr.
3. halben theil der Bibliothek.
4. Ein theil der Seßlen.
5. Die von Sandaal gelb und rodt tapezeriens sie von Illmo Sacrato erkauft.
6. Die Pontificalia als stab, Infulen, Sandalia, handtschuoh, Gremial.

Monasterio Einsidlensi.

1. 1500 gl. Sambt einem Stuck iederlei hausrath.
2. Ein Stuck Silbergeschirr.
3. halben theil der Bibliotheck.
4. Ein theil der Seßlen.
5. Die Uhr bei welcher S. Carolus sich befindet.

Duobus naturalibus Heredibus.

1. Iedem 300 gl.
2. Ein ehrlich stück Silbergeschir.
3. Von allerhandt husrath ein Stuck.

Famulis et Famulabus.

Johanni Knüsel 200 gl. Casparo Dommann 50 gl.
Jacobeae Knabin 200 gl. Verenae Dürstler 200 gl.
Barbarae Wolf 200 fl. Sambt der behusung bei der bruggen ihr leben lang. Nach ihrem absterben aber sol selbiges haus dem Seminario, oder so solches nit aufgerichtet wurde, Collegiatae Ecclesiae Lucernensi für ein Capplon heim fallen.
Item soll jedem Dienst für dis Jahr zweifachen Lohn gegeben werden.

Variis Locis et Personis.

1. Einer hochlöblichen *Oberkeit zuo Lutzern* den anderen Silbernen Becher, welchen sie vor Zeiten von Jhro Empfangen.

2. *Allen den Jenigen, so bei Verschreibung* dises *Testaments gewesen,* darin sich bearbeitet, und selbiges helfen exeguieren u. s. w. ein anständig Verehrung.
3. Die underschidliche heltümer, so sich in der anderen Sammeten Kisten befinden, sollen under den *Chlosterfrauwen zuo Freyburg,* undt der *Junkfrauwen Bruoderschaft* usgetheilt werden.
4. *Reverendo Dom. Casparo Kaufman* Jhro Fürstl. Gnaden Confessario sollen die 2 fürnemsten, uf Meermuschelen gemahlten tafelen, Sambt dem Schlageten halsürlin gegeben werden, und Soll er auch sin lebtag des brunnes us dem Wey genießen ohne einige Widerung.
5. Dergleichen gemahlte Stücklin sollen auch den herren *Canonicis und Capellanis* zu einem gedenkzeichen gegeben werden.
6. *Reverendo Dom. Casparo Venturi* die 4 theil Breviarii Romani so mit Silber beschlagen.
7. *Societati Jesu* die Abconterfeiungen der Bäbsten, wie dan auch der Ueberrest an dem Maiolichen geschir.
8. *Patribus Capucinis* im Entlibuch von dem Kuchihausrath, Tischzwehelin, handtzwechelen undt Maiolichen, so viel sie von nöten sein werden. Item etwas von Wein und ancken.
9. *Der Pfarkirchen zuo Root* sollen die 2 Engel in dem oberen stüblin uf dem Altar stehendt gegeben werden; die schlechteren Meßgewender sind in Verdank genommen worden.
10. Deren us Wachs gemachten Jesus Kindlin soll eines gen *Wyll* (Inwil), das ander gen *Rathausen* ins Kloster. Der geschnitzten aber eins gen *Eschenbach,* das andere gen *Sarnen* gegeben werden. Item gemelter Gottshüsern wegen der einverleibten Basenen soll noch weiters Zum besten gedenckt werden.
11. Item *Junker Wilhelm Fleischlin* das abwasser bei der Schür so vor, daß die fisch bei dem Haus das notwendige Wasser haben.
12. Ferner soll man des *Hans Ludwigs* und *Helena Wisigs* nit vergessen.
13. Zu gleichen der *Salome Bossert hüöner Magt* soll man zuo guotten eingedenk sein.
14. Die Schulden sollen mit ihrem besten Contentamento bim fleissigsten entrichtet werden, undt dieses Zum ersten und vor allem andern.

15. Der *haus- undt armen Leuthen,* soll sowol an der grebt (Beerdigung), undt 30 also an der ersten Jahrzeit ein reichliches almusen mit getheilt werden.
16. Das übrige restierende gutt undt hausrat soll an ein *Seminarium,* so in der Stat Lutzern soll aufgericht werden, angewendt werden u. s. w. Zu aufnemmung in das selbige sollen zuovorderst ihro F. G. nechsten Erben und Nachkömling, welche sich in dasselbige dauglich zu sein erfinden werden, in bestem beobachtet, uf und angenommen werden.
17. Deren und anderen obligatio, so in selbiges Seminarium ufgenommen werden, sie sollen alle Sonn- und Feiertag die Pfarrkirchen besuochen, mit Jhrem gesang, Instrumenten undt anderen Diensten selbigen Gotsdienst helfen zieren. Sollen auch zuo den Priesterlichen Ambt promoviert werden, quod sie non fierent Sacerdotes solvant, si fiunt solvant 5 gl. Secundum impressam formam Seminarij etc. welche undt anderen Conditiones undt Statuta Seminarij mit mehreren Jhro F. Gn. anderen Mündtlich bekandt, ofter mahl gemacht, auch desselbigen promoventium guttdüncken undt will überlassen. Si non erigatur Seminarium cedant collegiatae.
18. Executores dises testaments hat Jhr F. Gn. vernambset Rev. Dom. Casparum Kaufmann Confessarium undt Jenige Chorherren, welche zuo exequerung Seminarii depudiert, herren Landtvogt Meyer, Junker Wilhelm Fleischlin mit Sambt seinen Natürlichen Erben[22].
19. Den ermelten Testaments Executores sollen für gehabte Mühe undt Arbeit zum Dank erhalten: 2 silberne Tassen, 1 vergulten Canalbecher, 1 glattvergulter Becher, 1 silber Tischbecher, 1 in Blumen gestämpfter Becher[23].

Sepultura.

In Choro Collegiatae Ecclesiae Lucernensis iuxta Faeldistorium R. D. Praepositi sepeliri voluit, ubi suspenso Episcopali fileo(?) Epitaphium sit:

---

[22] Stifts-A. des Klosters Einsiedeln: Wahrscheinlich eine Abschrift eines andern Legaten.

[23] Familienarchiv Schwytzer von Buonas (Frau Dr. Waibel-Schwytzer, Dorenbach Luzern).

Jodocus, Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopus et Comes Lausannensis. S. R. J. Princeps, Protonotarius Apostolicus, Infulatus Praepositus et Patricius Lucernensis Venerabili Vero et devoto Populo se recommendans hoc monumentum Sibi vivens Elegit.

Der Vollzug dieser Vergabungen dauerte über ein Jahr. Erst 1660 wurde von den beauftragten Vertrauensmännern die Abrechnung darüber vor dem Schultheißen und dem Stadtschreiber abgelegt. «Anno 1660 den 12. Januarii ist diese Rechnung noch Mittag zwüschen 2 und 3 Uhren von mir zue end underschriben, jn beysin und in des Herrn Schultheißen huß, in gegenwart Hr. Propst Venturi, Hr. Kasp. Kaufmann, Hr. Landvogt Ludwig Meyer, Hr. Stattschriber Hartmann, Hr. Jost Wilh. und Karli Fleischlin vorgelesen und abgelegt worden.

Eckart, Camerarius, Secrtarius.

Wie reichhaltig der Besitz an Schmuckgeschirr und allerhand Geräten war, zeigt das Inventar selber. Da werden aufgezählt:

1. *An Rein Silbergeschir*

Silberne Kirchenzierden, silberne Kredenz, rein Silbergeschir, vergüldete Wandzierden, ein ander ganz feuervergültes Silbergeschir, 1 Vieren sambt Barill ziervergüllt, 3 blättlin ziervergüllt, 3 vieregget Theller, 1 Suppenblättlin sambt dem Teckhell, 1 schäffel oder Trinkhgeschir, 1 bullffer büchslin sambt Teckhell, 1 Löffell, Messer, Gablen, Zahnstöhrer und Eyerlöffelin, 1 Zukkherbüchslin.

2. *Anderes ziervergültes und ganz wysen Silbergeschir*

1 silberne Vieren sambt der Barillzier; 2 kleine Suto Coppen, wysse durchbrochene Barill; 2 Datzen Pariser Prob; 1 zier vergüllter fläschlin; 1 vergülltes und 1 silb. Stytzlin mit Zollgen; 1 silb. Scheffel Pariser Prob; 2 salltzbüchslin zier vergült; 1 Dotzet löffel mit vergülbten Apostlen; 6 silb. Löffel mit Wappen; 1 Dotzet Messer mit silber Hefti; 1 Dotzet silber Gablen.

3. *Anderes vergültem und unvergülltem Silvergeschir*

1 Vieren sambt Barill vergüllt; 1 Schankhbächer sambt Teckhell; 1 vergüllter Bächer und Theckhell und Bischof Johannis wappen; 3 bächer vergüllt mit Fürst. Gnaden (Knab) wappen; 1 vergüllter Tischbächer; 1 Tischbächer uff füßen; 1 Körnter Bächer; 1 glatt vergüllter Bächer; 1 glatt vergüllter Emaillbächer; 1 glatt vergülltes Stitzlin; 1 vergüllter mit bluemen gestämpfter bächer; 1 bächer uff 1 fuoß; 1 bugglet geschyrlin; 1 Datzlin; 1 Dryeggets Salltzbüchsli; 1 kleine zier vergüllte bluemen geschirlin; 1 größere zier vergüllte bluemen geschir; 2 vergüllte Galeen; 1 silbernes Muschatnußryberli; verschiedene füötherli für Löffel, gablen und Messer; Serpentin Tassen; 1 silbern Zahnstöhrer; 1 silbern Zungen schaber; 1 silbern Gryffen Eyh.; 1 silbern Ring vom gürtell.

Summä Silber und Silbergeschirr = 4626 Gulden[24].

4. *Gülten:*

Ann güllten	= 3332 Gl.
Ann barem geldt	= 1798 Gl. 25 B.
Ann silbergeschirr (verkauft)	= 3646 Gl. 10 B.
Item ab einem gülldenen, und einem silbernen und vergüllten chrützlin und 5 güllden ring, nebent denen, so vorher (nach) Engelberg kommen und anderst wohin geben worden, ist erlöst	= 150 Gl.
Summa	= 8926 Gl. 35 B.

5. *An Güetteren:*

a) Lützelmatt mit Wald und Ried Bachthalen sambt Weid und Wald Höchi und Vogelherd, dem Wy im Hof und einer alten Schüür in Willisau ist sambtlich erlöst worden	8500 Gl.

[24] St. A. L. Familienarchiv Am Rhyn Schachtel 1221 Fasc. 182.

b) Thorenbach, Hungerhalde, Weiher und chrützweiden, Büntenen zu Willisau, Langwydenmatt, Ruoßgrabenmatt, dry ahren sambt baumgarten ist erlöst worden	7600 Gl.
c) Von der obermelten güotern, an der Halde und Höche gelegen waren, die Leelüth restierenten Zinsen schuldig	1327 Gl. 35 B.
	17427 Gl. 35 B.
d) Unterschiedliche Innamen	3234 Gl. 66 B. 6 a
Summa	20652 Gl. 01 B. 6 a

Abzüge:

An Lehensleute wegen Arbeit und Hagelschaden	397 Gl. 37 B. 5 a
Verlust wegen Zahlungsunfähigkeit	323 Gl. 18 B. 1 a
Summa	730 Gl. 55 B. 6 a

Reichlich spät, erst am 3. Januar 1661 wurde die Freiburger Regierung von Rektor Meyer von Luzern benachrichtigt, daß er als einer der Testamentsvollstrecker das Erbgut zustellen werde, sofern sie von Propst Knab und Bischof von Lausanne auch bedacht worden sei[25]. Aus den vorliegenden Akten über Knabs Testament ist aber nicht ersichtlich, ob Freiburg überhaupt etwas aus der Hinterlassenschaft zugewendet bekam.

[25] St. A. F.: Geistl. Sachen Nr. 644.

SCHLUSSWORT

Bischof Dr. Jodokus Knab, aus einem Luzerner Patriziergeschlecht entsprossen, war eine stattliche Persönlichkeit von hohem Wuchs und bemerkenswerter Würde in Rede und Gang. Seine gewinnende Freundlichkeit trug ihm ergebene Hochschätzung, tiefe Verehrung und aufrichtige Liebe des ganzen Volkes, selbst der Andersgläubigen ein[1]. Er zeigte in seinem ganzen segensreichen Wirken eine für ihn selbstverständliche Pflichterfüllung in allen seinen verantwortungsvollen Würden und Aemtern. Seine geschlossene wissenschaftliche Bildung, gepaart mit zielgerichtetem Willen, der Geist der Wahrhaftigkeit und Bescheidenheit lassen seine Seelengröße im wahren Lichte erstrahlen.

Schon zu Beginn seines öffentlichen Wirkens hatte er das ideale Ziel vor Augen, das echt katholische Geistesleben im Volke, das durch den neuen Glauben so sehr bedroht war, wieder zu wecken und zu stärken. «Sein religiöses Familienerbe waren tiefe Frömmigkeit, Ehrfurcht und Hochachtung vor den großen Gestalten der Kirche und Heimat», so versichert der Chronist. «Nicht so sehr seine edle Abstammung, noch sein beträchtliches Vermögen an irdischen Glücksgütern brachten ihm vom Volke Achtung und Ehre ein, sondern seine Liebe zu den Wissenschaften, seine Weisheit, Gelehrtheit, Frömmigkeit und der erbaulichste, wahrpriesterliche Lebenswandel»[2]. Mit reichen Geistesgaben hat die gütige Vorsehung Jodokus Knab auch eine seltene Arbeitskraft in die Wiege gelegt. Dank seiner eisernen Energie und guten Gesundheit bewältigte er die mannigfaltigen Aufgaben als Leutpriester, bischöflicher Kommissar und Vorsteher des Stiftes St. Leodegar. Mit Geschick leitete er verschiedene Male sehr gewissenhaft die Geschäfte der päpstlichen Nuntiatur in Luzern, sich stets als mildherziger und seeleneifriger Hirte und verantwortlicher Mittelsmann zwischen geistlicher und weltlicher Obrigkeit und dem Volk bewußt, zum großen Segen für alle. In der schicksalsschweren Zeit der Bauernunruhen verlor er den Mut nicht, sondern baute stets «uff die Fürsicht unseres Gottes». Mit Überzeugung trat er für die

---

[2] Balthasar: Historische Aufschriften.

[1] Albisser: S. 54.

friedliche Lösung von Spannungen in allen Lebensproblemen ein und sprach verstehender Nachsicht und Milde das Wort, wo das Gesetz den strafenden Arm erhob. Seine Volksverbundenheit offenbarte sich besonders in seinem mutigen Einstehen für die bedauernswerten Angeklagten nach dem Bauernkrieg.

Bischof Dr. Jodokus Knab war ein fortschrittlicher Mann, der die Notwendigkeit der guten Ausbildung der Jugend erkannte und diese auf alle Wege förderte. Seine Gelehrsamkeit stand so in einem sinnvollen Verhältnis zu den Lebenswirklichkeiten. Die Sorge auch für die niedern Volksklassen ließ ihn Schulen und Erziehungsstätten fördern und die Sozialgebilde von Familie und Staat schützen. «Bischof Knab gehörte zu den unermüdlichen und uneigennützigen Förderern aller kirchlichen und vaterländischen Idealen. Großzügige Opferwilligkeit, Pflege der Wissenschaften und der schönen Künste zeichneten seine edle Gesinnung aus. Er bekleidete als wahrhaft großer Priester sein bischöfliches Amt als ein demütiger, seeleneifriger Hirte und heiligte seine Würde durch viele gemeinnützige Werke bei allen Mitbürgern, selbst bei beiden Religionsgenossenschaften, besonders aber gegen die Armen». In diesem strahlenden Lichte sieht ihn der Chronist.

Dr. Knab verfügte auch über einen nüchternen, praktischen Wirklichkeitssinn, der sich selbst in kaufmännischen Fragen auskannte. Seine öftern Käufe und Verkäufe von Grundstücken lassen noch zahlreicheren Handel mit Wertschriften, Kunstwerten und andern Lebensgütern vermuten. Sie offenbaren Knabs Volksverbundenheit trotz seiner patrizischen Abstammung und der ausgedehnten Beziehungen mit den adeligen Volkskreisen. Auffallenderweise war er aber trotz seines milden Gemütes auch in den großen Irrtümern seiner Zeit befangen. Dem Hexenwahn trat er nicht entgegen und wehrte sich nicht gegen die Härte der damaligen Rechtsprechung, die seit den Bürger- und Bauernunruhen immer mehr zunahm. Wenn auch die Geistlichkeit jener Zeit die Geistesströmungen mit dem Volke teilte, so steht immerhin fest, daß der Klerus des Dekanats Luzern schon Ende des 16. Jahrhunderts mit einer Beschwerdeschrift beim Bischof von Konstanz gegen den verbreiteten Aberglauben und Hexenwahn protestiert hatte. Im 17. Jahrhundert suchte Rom die schweren Übelstände zu beseitigen mit dem Erfolg, daß nach 1675 in Luzern keine

Todesstrafe wegen Hexerei mehr ausgefällt wurde[3]. Die absolute Machtstellung des Patriziates schien Bischof Knab als Glied dieser Volksschicht durchaus gerechtfertigt. Tief durchdrungen vom eidgenössischen Staatsgedanken griff er in die Politik nur ein, wenn er die öffentliche Ordnung gefährdet und dadurch auch die kirchliche Autorität in ihrem Wirkungskreis geschmälert sah. In solchen Fällen suchte er stets zu vermitteln, mahnte zum Frieden und rief das gesamte Volk zum allgemeinen Gebet auf.

Mit einem Wort: Bischof Dr. Jodokus Knab war ein vorbildlicher, ernster und pflichtbeflissener Priester und Oberhirte, ein großer Schweizer, ein heimatverbundener Luzerner Patrizier.

---

[3] Schacher: Hexenwesen, S. 75 ff.
Pfyffer Kas.: Bd. 2, S. 416: In den Jahren 1653—1692 wurden in Luzern hundert Todesurteile vollstreckt, darunter 49 wegen Hexerei und zwar innert 22 Jahren (1653—1675). Dabei waren Kinder von 7—12 Jahren.

ANHANG

Das Bistum Lausanne

Das Bistum Lausanne umfaßte früher die Gebiete des heutigen Waadtlandes von der Aubonne bis zur Baufroide bei Villeneuve und vom welschen Jura bis Solothurn, beim Einfluß der Siggern in die Aare, dann von dort das westliche Ufer der Aare über Bern und Thun bis nach der Grimsel. Die Bergkämme trennten bis zum Genfersee die beiden Bistümer Lausanne und Sitten, und der Genfersee grenzte gegen Savoyen ab. Es zählte die Dekanate: Lausanne, Avenche, Vevey, Autre, Venoge, Ogo, Freiburg, Bern, Solothurn[1].

Dem Bischof stand früher die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit zu, und er besaß außer den Stadt- und Landbezirken von Lausanne auch noch etliche Herrschaftsrechte in den Kantonen Waadt und Freiburg. Er bezog ein Jahresgehalt von 60000 Dukaten, die Domherren ein solches von 4000 Dukaten[2]. Nachdem die Waadt unter die Herrschaft Berns gekommen und die Reformation 1536 in diesen Gebieten gewaltsam eingeführt worden war, mußte Bischof und Domkapitel anderwärts Zuflucht suchen. Das Domkapitel starb überhaupt aus und die Diözese schmolz praktisch auf das Gebiet des Kanton Freiburg und Solothurn zusammen. Sämtliche Diözesanbesitzungen in Bern und in der Waadt gingen verloren. Selbst Freiburg zog die bischöflichen Herrschaften in Bulle, Albeuve und La Roche ein. Mit Lausanne ging auch die Kathedrale und die Residenzstadt verloren. Der vertriebene Bischof Sebastian de Motfauchon, der wie seine Nachfolger vom Exil aus den Rest des Bistums zu betreuen suchte, starb 1560 in Savoyen. Seine Nachfolger waren alle Franzosen, meistens Klosteräbte in Frankreich und wurden vom Papste ernannt. Ihr ausländisches Bürgerrecht, ihr dortiger Wohnsitz und die staatskirchliche Haltung der Freiburger Regierung erschwerte, ja verunmöglichte die Ausübung ihres bischöflichen Hirtenamtes. Der hl. Petrus Canisius, sein Freund Propst Schneuwly am St. Nikolausstift und der Stadtpfarrer Werro und andere konnten aber trotzdem mit Hilfe des Hl. Karl Borromäus und des Nuntius Bonhomini die innerkirch-

---

[1] Ogo ist das Dekanat Hochgau, d. h. Greyerz, Pays d'Enhaut, Saanen.

[2] Mayer Konzil: Bd. 2, S. 103 ff.

liche Reform durchführen[3]. Als Bischof Antoin de Gorrevod von Besançon Anstrengungen machte, nach Freiburg überzusiedeln, wiesen die Berner und die Freiburger sein Begehren zurück, weil sie Befürchtungen hegten, der Bischof könnte die eingezogenen Einkünfte, die Güter und Besitzungen wieder zurückfordern. Trotzdem erließ der Papst wegen einer Anklage, der Bischof wolle nicht residieren und trage daher an den beklagenswerten Zuständen des Bistums die Hauptschuld, ein scharfes Breve an ihn. Erst 1595 visitierte Bischof Gorrevod den Kt. Freiburg. Er starb im Februar 1598 in Besançon[4].

Unter solchen Umständen lag die tatsächliche Verwaltung des Restbistums Lausanne bei den Generalvikaren. Meistens bekleideten die Pröpste von St. Nikolaus in Freiburg dieses hohe Amt. Propst Peter Scheuwly machte sich um die Diözese sehr verdient durch eifrige Abhaltung von Synoden und Vornahme von Visitationen. Sein Nachfolger Propst und Generalvikar Sebastian Werro wirkte mit gleichem Eifer und vertrat als Administrator das Bistum von 1598 bis 1600[5].

Der neue Bischof Doroz (1600—1607) erhielt schon am 17. Dez. 1601 eine unbeschränkte Aufenthaltsbewilligung und das Bürgerrecht von Freiburg. Über die Residenz des Bischofs in Freiburg wurde aber erst am 18. März 1603 ein Abkommen erzielt, worin der Bischof seine Rechte auf frühere bischöfliche Besitzungen preisgeben mußte. Der Staat Freiburg sprach ihm aber eine Entschädigung dafür zu. Dieser Vertrag wurde erst acht Jahre nach dem Tode Bischofs Doroz vom Papst (1615) bestätigt[6].

Der nachfolgende Bischof Johannes von Wattenwyl (1610—1649) schlug mit Einwilligung des Rates seine dauernde Residenz 1613 in Freiburg auf. In der Ausübung ihrer Jurisdiktion waren aber die Oberhirten noch lange Zeit gehemmt. Denn die Freiburger Herren

---

[3] Meyer: l. c. 105.
Schwegler: Kath. Kirche, S. 155 ff.

[4] HBLS III 606: Gorrevod Antoine, Bischof von Lausanne, 7. 9. 1565—4. 2. 1598.

[5] Mayer: l. c. 105.
Perler: Sebastian Werro.

[6] Waeber L.: La visite du diocèse de Lausanne, par Mgr. Doroz (1602—1603) ZSKG 33 (1939) S. 144 ff, 241 ff, 323 f.
Holder A.: Les visites pastorales dans le diocèse de Lausanne, Fribourg 1903. 56—65.
HBLS II 740: Doroz Jean, Bisch. v. Lausanne, 10. 4. 1600—9. 1607.

erklärten durch eine Ratskommission, daß sie die Konzilsdekrete von Trient wohl wie die übrigen katholischen Orte anerkennten, aber ihre alten gewohnten Freiheiten und Privilegien aufrecht erhalten wollten[7]. Die Einkünfte des Bischofs betrugen nur 200 Taler, die er von der Regierung für die eingezogenen Güter erhielt. Diese waren aber auf die Dauer so ungenügend, daß von Wattenwyl seine Residenz wieder auswärts verlegte, und 1649 in der Freigrafschaft starb[8]. Erst ein späterer Nachfolger auf dem Bischofssitze, der Piemonteser Johann Batist Strambino (1662—1684) suchte erneut seinen dauernden Wohnsitz in Freiburg aufzuschlagen, wurde aber später wieder aus Stadt und Land verbannt, weil er die bischöflichen Rechte geltend zu machen versuchte. Nach seinem Tode im Exil 1684 blieb der Bischofsitz 4 1/2 Jahre verwaist[9].

Die allzu spärliche Dotierung des Lausanner Bischofsitzes hat offenbar den Bischof von Wattenwyl veranlaßt, bei den Freiburger Herren vorstellig zu werden. Deshalb haben sich die freiburgischen Abgeordneten anläßlich der Tagsatzung vom März 1640 in Luzern mit dem päpstlichen Nuntius Farnese besprochen, um ihm die Nöte des Bischofs von Lausanne vorzulegen, da nämlich die Berner alle Einkünfte auf ihrem Gebiet einzögen. Die zum Bistum gehörigen Bezirke seien nur noch Freiburg und Solothurn. Wenn der gegenwärtige Bischof nicht eine ordentliche gute Abtei im Burgund besäße, könnte er wohl nur mit großer Mühe dieses hohe Amt beibehalten[10]. Der Bischofssitz sollte in Freiburg sein, und die spärlichen Einkünfte des Bischofs könnten mit etwa 4000 Scudi geäufnet werden durch die Aufhebung eines Kartäuserklosters auf Freiburgerboden (Valsainte oder Part-Dieu). Die Klosterinsassen seien ja alle Franzosen. Die Freiburger baten daher, diese Frage Ihrer Heiligkeit, dem Papste, vorzulegen.

Der Nuntius hielt ihnen die Schwierigkeiten entgegen, daß sich eine Aufhebung nicht ohne große Widerstände des Kartäusergenerals und besonders des französischen Gesandten durchführen ließe, und daß die Frage wohl sehr heikle Folgen haben könnte. Die Freiburger

---

[7] Mayer: l. c. S. 105.

[8] Mayer: l. c. S. 105.

[9] Waeber: L'arrivée à Fribourg de Mgr. de Wattewille et la visite du diocèse de 1625. ZSKG 36 (1942) 221.

[10] B. A. B.: Nunt. Sv. Fasc. 34, 23. 3. 1640: Bischof v. Wattenwyl war Abt des Klosters «La Charité» in der Freigrafschaft.

bestanden aber auf einer Beurteilung durch Rom. Der Nuntius bemerkte dazu: «Ich empfehle, daß die Eingabe der Freiburger Herren zu verhindern, oder sie verlaufen zu lassen»[11]. Diese Frage um die Residenz des Oberhirten wurde offensichtlich auf die lange Bank geschoben, bis sich dann gegen Mitte des 17. Jahrhunderts ein savoyischer Gesandter, Baron von Crésy, in Luzern niederließ. Seine Anwesenheit wurde allgemein für ein «französisches Manöver» gehalten, da man sie sonst mit keiner diplomatischen Aufgabe begründen konnte[12]. Es standen nämlich die Verhandlungen über die Erweiterung des im Januar 1602 abgeschlossenen Vertrages mit der französischen Krone vor der Tür, und da glaubte man, daß dieser Baron von Crésy für Paris die Bedingungen der katholischen Kantone für die Erneuerung des Bündnisses mit dem Hofe von Turin ausforschen müsse, bevor die Geschäfte mit Paris abgeschlossen würden[13]. Diesen Vermutungen entsprachen die Tatsachen, daß der savoyische Gesandte die katholischen Orte geschickt zu überzeugen wußte, daß die günstige Stunde zur Erneuerung des Bündnisses mit Turin gekommen sei. Seine diplomatische Mission umfaßte aber auch die Aufgabe, mit dem Nuntius und dem französischen Gesandten gegen den Plan Berns auf Einschluß der reformierten Orte Genf und Waadt in die Eidgenossenschaft zu kämpfen[14].

Eine besondere Herzensangelegenheit des savoyischen Barons bildete aber die Wahrung des vermeintlichen Rechtes des Herzogs von Savoyen, einen Kandidaten auf den verwaisten Bischofstuhl von Lausanne zu ernennen. Er kannte die Sorge der kirchlichen Kreise wegen der Designation eines neuen Titularen auf den bischöflichen Sitz in Lausanne gut. Seine Voraussicht, die Forderung auf den Ratstisch zu bringen, erfüllten sich voll und ganz. In all diesen Bemühungen konnte er auf die Unterstützung des Französischen Gesandten de la Barde rechnen[15].

---

[11] B. A. B.: Nunt. Sv. l. c.; 1778 wurde dann Valsainte von der Freiburger Regierung wirklich zum Unterhalt des Bischofs von Lausanne verwendet. Die Mönche siedelten nach Part-Dieu über. Valsainte wurde aber 1856 wieder hergestellt. (Schwegler: S. 76).

[12] B. A. B.: Nunt. Sv. Fasc. 42, 26. 10. 1649.

[13] Rott E.: Bd. 6, S. 297.

[14] Rott E.: l. c. S. 297/298.

[15] Rott E.: l. c. S. 298.
B. A. B. Nunt. Sv. Fasc. 42, 9. 11. 1649.

ABSCHRIFT

Papst Innozenz X. an Jost Knab.

Papst Innozenz ernennt Knab zum Bischof von Lausanne.

1652 Dezember 16. Stift-A. Lu. A 13a

Innocentius episcopus seruus seruorum dei Dilecto filio Jodocho Knab Electo / Lausanensis Salutem et apostolicam benedictionem. Appellatur officium meritis licet imparibus. Nobis ex alto commissum quo ecclesiarum omnium regimini diuina di — / spositione presidemus Vtile exequi Coadiuuante Domino cupientes solliciti corde reddimur et solertos vt cum de ecclesiarum ipsarum regiminibus / agitur committendis tales eis in pastores preficere studeamus qui populum sue cure creditum sciant non solum doctrina Verbi sed / et exemplo boni operis informare commissasque sibi ecclesias in statu pacifico et tranquillo velint et valeant auctore Domino salubriter regere / et feliciter gubernare dudum si quidem prouisiones ecclesiarum omnium tunc vacantium et in antea vacaturarum ordinationi et dispositioni nostre / reseruauimus decernentes ex tunc irritum et inane si secus super his per quoscumque quauis auctoritate scienter [vel] ignoranter contingeret / attemptari postmodum vero ecclesiam Lausannensem cui bone memorie Joannes Episcopus Lausannensis dum viueret et presidebat per obitum dicti Joannis Episcopi qui extra / Romanam Curiam debitum nature persoluit pastoris solatio destituta Nos vacatione huiusmodi fide dignis relationibus intellecta ad prouisionem eiusdem / ecclesie celerem et felicem de qua nullus preter Nos hac via se intromittere potuerit siue potest reseruatione et decreto obsistentibus supradictis / ne ecclesia ipsa longe vacationis exponatur incommodis paternis et sollicitis studijs intendentes post deliberationem quam de preficiendo dicte / ecclesie personam vtilem et etiam fructuosam cum Fratribus nostris habuimus diligentem demum ad te presbiterum in Constantiensi diocesi prouincie Maguntine / sacre Theologie doctorem de legitimo matrimonio ex honestis et Catholicis parentibus procreatum in etate legitima et in presbiteratus ordine a pluribus / annis constitutum qui fidem Catholicam iuxta articulos

a Sede apostolica propositos professus fuisti et de cuius vite ac morum honestate in / spiritualibus prouidentia et temporalibus circumspectione alijsque multiplicum virtutum donis fide digna apud nos testimonia perhi- / betur direximus oculos nostre mentis. Quibus omnibus debitae meditatione pensatis (?) de persona Tua Nobis et fratribus ipsis / ob tuorum (—) gentiam meritorum accepta de eorundem fratrum nostrorum consilio apostolica auctoritate prouidemus teque illi in Episcopum prefecimus / et pastore curam et administrationem dicte ecclesie tibi in spiritualibus et temporalibus plenarie committendo in illo qui dat gratias et largitur / premia confitentes quod dirigente domino actus tuos predicta ecclesia sub tuo felici regimine regetur vtiliter et prospere diregetur ac grata / in eisdem spiritualibus et temporalibus suscipiet incrementa jugum igitur domini tuis impositum humeris prompta deuotione suscipiens / curam et administrationem praedictas sic gerrare studeas sollicite fideliter et prudenter vt ecclesia ipsa Gubernatori prouido et fructuoso / administratori gaudeat se commissam tuque preter eterne retributionis premium nostram et apostolice sedis predicte benedictionem et gratiam exinde / vberius consequi merearis. Datum Rome apud Sanctam Mariam Maiorem Anno Incarnationis millesimo quinquagesimo secundo. Decimo sepitmo kalendis januariis pontificatus nostri Anno Nono.

N. Odam